

Rechenschaftsbericht

über die Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2007

Gemäß § 100 Abs. 1 S. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In diesem sind nach § 44 Abs. 4 S. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen bzw. zu erläutern. Zudem ist nach § 44 Abs. 4 S. 2 GemHVO im Rahmen des Rechenschaftsberichtes ein Überblick über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres zu gewähren.

I. Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2007

A) Daten der Haushaltsplanung

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2007 der Gemeinde Rastede wurde am 27.02.2007 mit Beschluss des Rates erlassen. Mit Verfügung vom 13.03.2007 wurde die Haushaltssatzung vom Landkreis Ammerland als Aufsichtsbehörde im Rahmen der Rechtsaufsicht genehmigt. Auf den Erlass einer Nachtragssatzung wurde verzichtet.

Folgende Einnahme- und Ausgabevolumen wurden veranschlagt:

- **im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme	25.713.300 Euro
in der Ausgabe	25.713.300 Euro
- **im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme	8.660.600 Euro
in der Ausgabe	8.660.600 Euro

Desweiteren wurden in der Haushaltssatzung folgende Festsetzungen getroffen:

- Höhe der Kreditermächtigung 553.300 Euro
- Höhe der Verpflichtungsermächtigungen 0 Euro
- Höhe der zulässigen Kassenkredite 1.500.000 Euro

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern wurden für 2007 – wie im Vorjahr – in folgender Höhe festgesetzt:

- Grundsteuer A 280 v.H.
- Grundsteuer B 300 v.H.
- Gewerbesteuer 310 v.H.

2. Weitere Eckdaten zur Haushaltsplanung

Neben den in der Haushaltssatzung getroffenen Festsetzungen sind folgende Eckdaten zur Haushaltsplanung 2007 herauszustellen:

- Zuführung zum Vermögenshaushalt
322.500 Euro
- Rücklagenentnahme 3.862.400 Euro
- Ordentliche Tilgung 306.000 Euro
(Pflichtzuführung)
- Nettokreditaufnahme 16.500 Euro
- Investitionsvolumen 6.031.200 Euro

B) Ergebnisse der Jahresrechnung

1. Haushaltrechnung

Die Haushaltsrechnung für 2007 weist folgendes Ergebnis aus:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	29.348.413,09 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>8.867.203,63 €</u>
Summe Soll-Einnahmen	38.215.616,72 €

+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	14.107,19 €

Summe bereinigter Soll-Einnahmen **38.201.509,53 €**

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	29.258.877,41 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	7.296.913,87 €
(darin enthalten: Überschuss nach § 42 III S.2 GemHVO:	<u>1.042.670,49 €</u>
Summe Soll-Ausgaben	36.555.791,28 €

+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	115.135,97 €
Vermögenshaushalt	1.917.541,75 €

- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	39.707,48 €
Vermögenshaushalt	347.251,99 €

- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
-----------------------------------	--------

Summe bereinigter Soll-Ausgaben **38.201.509,53 €**

Etwaiger Unterschied		
abzüglich	bereinigte Soll-Einnahme	38.201.509,53 €
	bereinigte Soll-Ausgabe	<u>38.201.509,53 €</u>
	Fehlbetrag	<u><u>0,00 €</u></u>

Im Abschluss sind enthalten:	
Zuführung an den Vermögenshaushalt	4.307.469,13 €
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0,00 €

2. Abschlussergebnis Verwaltungshaushalt

	Haushaltssoll	Ergebnis	+ / –
Einnahmen	25.713.300,00	29.334.305,90	+ 3.621.005,90
Ausgaben	<u>25.713.300,00</u>	<u>25.026.836,77</u>	– 686.463,23
Überschuss	0,00	4.307.469,13	

Im Ergebnis schloss der Verwaltungshaushalt mit Einnahmen i. H. v. 29.334.305,90 Euro und mit Ausgaben i. H. v. 25.026.836,77 Euro ab. Dem Vermögenshaushalt konnte somit ein Betrag i. H. v. 4.307.469,13 Euro zugeführt werden. Die veranschlagte Mindestzuführung i. H. v. 306.000 Euro wurde somit erheblich überschritten. Die Verbesserung im Ergebnis resultiert aus den Minderausgaben i. H. v. 686.463,23 Euro bei Realisierung von Mehreinnahmen i. H. v. 3.621.005,90 Euro.

3. Abschlussergebnis Vermögenshaushalt

	Haushaltssoll	Ergebnis	+ / –
Einnahmen	8.660.600,00	8.867.203,63	+ 206.603,63
Ausgaben	<u>8.660.600,00</u>	<u>7.824.533,14</u>	– 836.066,86
Überschuss	0,00	1.042.670,49	

Im Ergebnis schloss der Vermögenshaushalt mit Einnahmen i. H. v. 8.867.203,63 Euro und mit Ausgaben i. H. v. 7.824.533,14 Euro ab. Die Einnahme beinhaltet die Zuführung vom Verwaltungshaushalt i. H. v. 4.307.469,13 Euro, eine Rücklagenzuführung i. H. v. 0,00 Euro und Kreditaufnahmen aus der Kreisschulbaukasse i. H. v. 245.500,00 Euro. Im Rahmen des Jahresabschlusses konnte der verbliebene Überschuss der Einnahmen über den Ausgaben i. H. v. 1.042.670,49 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

4. Zuführung zum Vermögenshaushalt

a) Pflicht- und Sollzuführung

Soweit sich aus der Gegenüberstellung von Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt ein Überschuss ergibt, ist dieser dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann (Pflichtzuführung). Zudem soll die Zuführung die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen umfassen (§ 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO).

Im Haushaltsplan wurde eine (Pflicht-)Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. 306.000 Euro veranschlagt.

Nach den Ergebnissen der Haushaltsrechnung 2007 stellt sich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wie folgt dar:

- Mindesthöhe der Zuführung nach § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO (Pflichtzuführung)

Ordentliche Tilgung von Krediten	298.204,69 €
+ <u>Kreditbeschaffungskosten (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</u>	<u>0,00 €</u>
= Pflichtzuführung nach § 22 Abs.1 S.2 GemHVO	298.204,69 €

- Zuführung mindestens in Höhe der durch spezielle Entgelte gedeckten Abschreibungen nach § 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO

- Schmutzwasser, einschl. Fäkalschlamm	669.969,98 €
	<u>1.431,99 €</u>
	671.401,97 €
- Regenwasser	0,00 €
- Märkte	0,00 €
- Obdachloseneinrichtung (Entgeltdeckung 38,86 %)	2.093,78 €
- <u>Straßenreinigung</u>	<u>0,00 €</u>
= Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO	673.495,75 €

- Tatsächliche Zuführung (Anordnungssoll) 4.307.469,13 €

- Gegenüberstellung Anordnungssoll – Mindestzuführung
= Nettozuführung 3.633.973,38 €

Im Ergebnis (Anordnungssoll) beträgt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 4.307.469,13 Euro. Abzüglich der Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 GemHVO i. H. v. 673.495,75 Euro ergibt sich eine Nettozuführung i. H. v. 3.633.973,38 Euro.

b) Unterjährige Zuführung zum Vermögenshaushalt

Im Rahmen einer eingeführten Budgetierung erlaubt es die Gemeindehaushaltsverordnung innerhalb der untersten Budgetebene (Teil- oder Anteilbudget) Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt zu sparen, um sie im Vermögenshaushalt für Anschaffungen bereitzustellen, gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO. Darüber hinaus können nach § 17 Abs. 3 GemHVO Mehreinnahmen oder nicht verwendete zweckgebundenen Einnahmen im Verwaltungshaushalt für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt verwendet werden.

Die Bereitstellung im Vermögenshaushalt setzt eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt nach dem bekannten haushaltsrechtlichen Verfahren voraus. Dieses Verfahren wurde 2007 in 11 Fällen angewandt. Dabei wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 12.813,03 Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt. Tatsächlich hätten unterjährig 31.596,65 Euro für 15 Fälle zugeführt werden müssen. Die zusätzliche Buchung der unterjährigen Zuführung wurde versehendlich bei vier Beträgen übersehen. Dieses Versehen wurde durch die Jahresabschlusszuführung bereinigt.

Verschiebung	gegenseitige/einseitige Deckungsfähigkeit (Minderausgaben)	unechte Deckungsfähigkeit (Mehreinnahmen)	Gesamt
innerhalb Teilhaushalt	11.100,94 €	2.031,00 €	13.131,94 €
außerhalb Teilhaushalt	18.465,00 €		
	29.565,94 €	2.031,00 €	31.596,94 €

c) Finanzwirtschaftliche Bedeutung der Zuführung

Tatsächliche Zuführung an den Vermögenshaushalt 4.307.469,13 €

Anteil der Bruttozuführung (4.307.469,13 €) an den Ist-Ausgaben des Vermögenshaushaltes

- einschließlich Rücklagenzuführung (8.414.380,94 €) 51,19 %
- ohne Rücklagenzuführung (7.371.710,45 €) 58,43 %

Anteil der Nettozuführung (3.633.973,38 €) an den um die Ausgaben für Tilgung und Kreditbeschaffungskosten bereinigten Ist-Ausgaben des Vermögenshaushaltes

- einschließlich Rücklagenzuführung (5.792.850,02 €) 62,73 %
- ohne Rücklagenzuführung (4.750.188,53 €) 76,50 %

Anteil der Zuführungen im Sinne der §§ 17 Abs. 3 und 18 Abs. 3 GemHVO (31.596,65 €) an der Nettozuführung (3.633.973,38 €)

0,86 %

5. Allgemeine Rücklage

Zur Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt war für das Haushaltsjahr 2007 eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 3.862.400 Euro vorgesehen. Das Rechnungsergebnis weist tatsächlich eine Rücklagenentnahme i. H. v. 0,00 Euro aus. Aufgrund der hohen Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt und entsprechender Minderausgaben im Vermögenshaushalt war im Ergebnis ein Rückgriff auf die allgemeine Rücklage nicht erforderlich.

Eine Rücklagenzuführung war für das Haushaltsjahr 2007 nicht ausgewiesen. Das Rechnungsergebnis weist im Vermögenshaushalt allerdings einen Einnahmeüberschuss i. H. v. 1.042.670,49 Euro aus. Da der Einnahmeüberschuss nicht zur Deckung von Fehlbeträgen im Verwaltungshaushalt herangezogen werden musste, konnte dieser nach § 22 Abs. 3 GemHVO der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2007 einen Bestand i. H. v. 5.532.299,75 Euro aus.

Übersicht über die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

Rücklagenbestand am 01.01.2007	5.532.299,75 €
Rücklagenentnahme in 2007	0,00 €
Rücklagenzuführung in 2007	1.042.670,49 €
Rücklagenbestand am 31.12.2007	6.574.970,24 €

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage muss nach § 20 Abs.2 GemHVO mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem entsprechenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen. Dieser Mindestbestand soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse).

Zur Ermittlung des Mindestbestandes für das Haushaltsjahr sind folgende Ausgabevolumen (Anordnungssoll) heranzuziehen:

2004	26.051.760,53 €
2005	31.244.745,12 €
2006	27.221.685,05 €
Durchschnitt	28.172.730,24 €
Mindestbestand	281.727,30 €

Mit einer Höhe von rund 6,5 Mio. Euro liegt der Rücklagenbestand weit über dem Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage.

6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Mit Beschluss der Haushaltssatzung hat der Rat der Gemeinde Rastede den Rahmen für die Haushaltsführung festgelegt. Nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip und dem Grundsatz der Haushaltswahrheit sind dabei alle nach sorgfältigen Berechnungen und Schätzungen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen.

Im Laufe des Haushaltsjahres weicht die Entwicklung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben jedoch von der Planung ab. Sind über den im Haushaltsplan vorgegebenen Rahmen hinaus Ausgaben zu leisten, so können im Hinblick auf eine flexible Haushaltsführung über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben eingegangen werden.

Innerhalb der Budgets sind auf jeweils unterster Ebene im Rahmen der Budgetierungsbestimmungen die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus ist diese Deckungsfähigkeit nicht gegeben und es handelt sich um über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im haushaltsrechtlichen Sinn.

Der über- bzw. außerplanmäßige Bedarf erfüllte die Voraussetzung der Unvorhergesehenheit und der Unabweisbarkeit. Die Deckung erfolgte innerhalb des laufenden Haushaltsjahres überwiegend durch Minderausgaben bei anderen Ausgabehaushaltsstellen.

Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000 Euro wird der Rat unverzüglich informiert. Für alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt die Unterrichtung des Rates spätestens im Rahmen der Jahresrechnung.

Im Verwaltungshaushalt wurden folgende überplanmäßige Ausgaben vorgenommen:

	<u>Anzahl</u>	<u>Volumen</u>
• außerplanmäßige Ausgaben	6	42.417,00 €
• überplanmäßige Ausgaben	<u>75</u>	<u>412.684,68 €</u>
gesamt	81	455.101,68 €

Im Vermögenshaushalt wurden folgende Mittelverschiebungen vorgenommen:

	<u>Anzahl</u>	<u>Volumen</u>
• außerplanmäßige Ausgaben	21	586.198,54 €
• überplanmäßige Ausgaben	<u>8</u>	<u>138.674,75 €</u>
gesamt	29	724.873,29 €

Auch wenn es im Laufe des Haushaltsjahres zu einer Vielzahl von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gekommen ist, so sind dennoch verpflichtende Gründe für den Erlass einer Nachtragssatzung nicht eingetreten. Zudem sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben keine Abweichungen von den Planungsabsichten des Rates, weil lediglich auf

Ausgabennotwendigkeiten reagiert wurde und sich die mit dem Haushaltsplan verbundenen Ausgabenziele nicht verändert haben.

Eine Einzeldarstellung über die im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vorgenommenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist als **Anlage 1** beigefügt. Aus der Anlage können die einzelnen Begründungen entnommen werden.

7. Haushaltsreste

Als Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung von Haushaltsansätzen können nach § 19 GemHVO Ausgabeermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, ohne dass eine Veranschlagung im neuen Haushaltsplan erforderlich ist. Die zeitliche Übertragbarkeit der Ausgaben ist unter bestimmten Voraussetzungen im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt möglich.

Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt können Ausgabeansätze übertragen werden, soweit es die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert, gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO. Mit Einführung der Budgetierung gelten nach § 8 Abs. 3 der GemHVO die Voraussetzungen für die Übertragung von Ausgabeansätzen des Verwaltungshaushaltes als von vornherein erfüllt. Im Verwaltungshaushalt wurden auf 46 Haushaltsstellen Ausgabereste i. H. v. insgesamt 115.135,97 Euro gebildet und ins Folgejahr übertragen. Von diesem Betrag entfallen 110.135,97 Euro auf bereits über Aufträge gebundene Haushaltsmittel. Das Volumen der im Verwaltungshaushalt übertragenen Haushaltsausgabereste umfasst 0,35 % des Anordnungssolls im Ergebnis i. H. v. 29.334.305,90 Euro. Die Übertragung der Haushaltsansätze entfällt auf folgende Gruppierungsbereiche:

Gruppierungsbereich		Anordnungssoll - im Ergebnis -	Haushaltsreste	Anteil
5	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.962.827,01 €	102.651,73 €	2,07 %
	davon			
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenst.	112.048,33 €	8.697,36 €	7,76 %
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	73.576,76 €	5.899,00 €	8,02 %
57 bis 59	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	592.625,81 €	1.473,26 €	0,25 %
6	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.205.964,93 €	6.829,24 €	0,13 %
	davon			
636	Kosten der EDV	131.759,41 €	1.114,89 €	0,85 %
63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	144.965,78 €	5.114,35 €	3,53 %
7	Zuweisungen und Zuschüsse	1.124.457,01 €	5.655,00 €	0,50 %
	davon			
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.058.829,64 €	5.655,00 €	0,53 %
gesamt			115.135,97 €	

Eine Einzeldarstellung der im Verwaltungshaushalt übertragenen Haushaltsausgabereste ist als **Anlage 2 a** beigefügt.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt bleiben die Ausgabeermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Für Baumaßnahmen und Beschaffungen begrenzt der § 19 Abs. 1 GemHVO die Verfügbarkeit auf einen Zeitraum von längstens zwei Jahren nach Abschluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Im Vermögenshaushalt wurden auf 78 Haushaltsstellen Ausgabereste i. H. v. insgesamt 2.138.863,50 Euro gebildet – vorrangig bei bereits begonnenden Tiefbaumaßnahmen – und ins Folgejahr übertragen. Von diesem Betrag entfallen 1.238.300,52 Euro auf bereits über Aufträge gebundene Haushaltsmittel. Das Volumen der im Vermögenshaushalt übertragenen Haushaltsausgabereste umfasst 13,96 % des Anordnungssolls im Ergebnis in Höhe von 8.867.203,63 Euro. Die Übertragung der Haushaltsansätze entfällt auf folgende Gruppierungsbereiche:

Gruppierungsbereich		Anordnungssoll - im Ergebnis -	Haushaltsreste	Anteil
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes	8.867.203,63 €	2.138.863,50 €	13,96 %
	davon			
93	Vermögenserwerb	797.671,90 €	176.511,92 €	22,13%
94	Hochbau	974.115,72 €	261.177,52 €	26,81%
95	Tiefbau	2.713.846,11 €	1.514.618,18 €	55,81%
96	Planung	55.683,47 €	21.294,49 €	38,24%
98	Zuweisungen und Zuschüsse	659.363,82 €	165.261,39 €	25,06%
gesamt			2.138.863,50 €	

Eine Einzeldarstellung der im Vermögenshaushalt übertragenen Haushaltsausgabereste ist als **Anlage 2 b** beigefügt.

Auch wenn mit Einführung der Budgetierung die Voraussetzungen für die Übertragung von Ausgabeansätzen des Verwaltungshaushaltes als von vornherein erfüllt gelten und im Vermögenshaushalt die Ausgabeermächtigungen über das ursprüngliche Haushaltsjahr hinaus fortbestehen, so besteht nach wie vor das Ziel, die Anzahl und die Höhe der Haushaltsausgabereste zu reduzieren. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die Veranschlagung der Haushaltsansätze in Abstimmung auf die einzelnen Haushaltsjahre sorgfältiger und bedarfsgerechter vorgenommen wird. Im Vergleich zum Vorjahr senkte sich der prozentuale Anteil von seinerzeit 17,97 % auf nun 13,96 %. Die Haushaltshaltsreste werden nach wie vor als zu hoch betrachtet.

8. Entwicklung der Kassenlage

Eine jederzeitige Liquidität der Gemeindekasse konnte im Haushaltsjahr 2007 gesichert werden. Die Allgemeine Rücklage wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2007 als Kassenverstärkungsmittel herangezogen. Eine Inanspruchnahme eines Kassenkredites zur Kassenbestandsverstärkung war in 2007 nicht erforderlich. Freie Kassenmittel wurden wirtschaftlich angelegt und entsprechende Zinsen vereinnahmt.

9. Verwahrung und Vorschüsse

Grundsätzlich sind bei Ausführung des Haushaltsplanes zu leistende Ausgaben und einzunehmende Einnahmen unverzüglich bei der entsprechenden Haushaltsstelle zu buchen. Nur unter den Voraussetzungen des § 31 GemHVO und des § 10 GemKVO können Einnahmen und Ausgaben als Verwahrung oder Vorschuss gebucht werden. Eine Beordnung der Verwahr- und Vorschusskonten ist laufend vorzunehmen. Ziel ist es, die Konten soweit wie möglich zum Jahresende auszugleichen.

a) Verwahrung

Zum 31.12.2007 verbleiben folgende Verwahrbestände:

0000.410102.9	Förderpreis Rastede – Schulprojekt	5.461,30 €
0000.010103.3	Sonstige durchlaufende Gelder - Personal und Innere Dienste -	100,00 €
0000.010105.2	Kommunaler Schadenausgleich - Schadensfälle -	713,57 €
0000.410402.0	Sonstige durchlaufende Gelder - Fachbereich Schule, Sport und Kultur -	-892,84 €
0000.020201.9	Allgemeine Rücklage	6.574.970,24 €
0000.420221.6	Müllabfuhrgebühren	-9.602,67 €
0000.050322.8	Fundsachen - Geldbeträge	49,26 €
0000.050323.4	Sonstige durchlaufende Gelder – Ordnung	273,00 €
0000.050501.4	Sonstige durchlaufende Gelder – Soziales	220,00 €
0000.060661.9	Sicherheitssummen	55.260,00 €
0100.400002.0	Kirchensteuer	-715,46 €
	Verwahrkonten insgesamt	6.625.836,40 €

b) Vorschüsse

Zum 31.12.2007 wurden folgende Kontostände nachgewiesen:

1000.460605.0	Bauhof *	-6.016,22 €
1000.060606.5	Bauhof *	54.642,15 €
1000.060662.9	Bauhof *	210.309,96 €
1000.910101.7	Vorschüsse an Bedienstete	-200,00 €
1000.310102.1	Sonstige Vorschüsse - Personal und Innere Dienste	200,00 €
1000.910402.6	Kommunaler Schadenausgleich - Bagatellschäden	-717,11 €
1000.920201.1	Betriebsmittelvorschüsse	-7.640,00 €
1000.950502.0	Vorschüsse SGB II	-1.023,00 €
1000.950601.3	Sonstige Vorschüsse - GB 3 (Hochbau)	-10.000,00 €
1000.960606.3	Bauhof (2006)*	-11.771,92 €
1000.360607.7	Bauhof (2007)*	96.348,78 €
1000.960663.0	Bauhof, BgA Rennplatz	-22.435,09 €
	Vorschusskonten insgesamt	301.697,55 €

* Hinweis:

Der Regiebetrieb Bauhof besitzt keine eigenen Geldkonten. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sind deshalb Vorschuss-/Verwahrkonten als Kassenverrechnungskonto des Bauhofes bei der Gemeinde Rastede eingerichtet worden, die mit dem Kassenverrechnungskonto der kaufmännischen Buchführung des Bauhofes identisch sein müssen. Um einen entsprechenden Abgleich zwischen den in den unterschiedlichen Buchungssystemen ge-

fürten Konten (Vorschusskonten der Gemeinde und Kassenverrechnungskonto des Bauhofes) zu vereinfachen, werden – erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2005 – für jedes Haushaltsjahr gesonderte Vorschusskonten eingerichtet. Dennoch ist der Abgleich der Kassenverrechnungskonten sehr schwer, was u.a. daran liegt, dass der Bauhof in seiner Buchhaltung keine „offene Posten“-Rechnung führt.

Die einzelnen Begründungen der zum Jahresabschluss 2007 verbliebenen Verwahrgelder/Vorschüsse sind als **Anlage 3** beigefügt.

10. Nebenrechnung nach § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die leitungsgebundenen kostenrechnenden Einrichtungen

Über die Gebühr zahlt der Gebührenpflichtige die Abschreibungen für die Einrichtung Abwasserbeseitigung. Diesen vom Gebührenzahler entrichteten Abschreibungen stehen die Aufwendungen gegenüber, die die Gemeinde als Finanzier und Errichter der Einrichtung bisher gehabt hat. Die Differenz zwischen den Spalten 1 und 2 der nachfolgenden Tabellen ist das Ergebnis der Nebenrechnung, das in der Spalte 3 beziffert ist.

Ein Ergebnis mit negativem Vorzeichen sagt aus, dass der entsprechende Betrag vom Gebührenzahler noch an die Gemeinde „zurückzuzahlen“ ist. Ein Ergebnis mit positivem Vorzeichen sagt dagegen aus, dass der entsprechende Betrag von der Gemeinde in der Rücklage für Investitionen bereitgehalten werden muss.

a) öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung

		Abschreibungen	Aufwendungen auf die die Abschreibungen angerechnet werden = verwendete Abschreibungen	Noch nicht verwendete Abschreibungen („-“ = noch Rückzahlung an Gem.)
		1	2	3
1 a)	bisherige Abschreibungen aus Spalte 6 (= „bisherige Abschreibungen“) des Musters 12 (= Anlagennachweise) zu § 39 Abs. 2 GemHVO	10.770.516,42 €		
1 b)	bisherige Abschreibungen (1a) soweit sie im jeweiligen Jahr erwirtschaftet wurden. Erwirtschaftet sind die Abschreibungen in dem Umfang, wie die Einnahmen die Kosten der Einrichtung decken.	10.721.175,74 €		
2 a)	bisherige Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen, für die keine Beiträge und Zuweisungen gezahlt worden sind.		1.943.082,05 €	
2 b)	bisherige Tilgungen von Krediten für diese Einrichtung			
	- spezielle Darlehen		3.180.486,28 €	
	- allgemeine Darlehen		2.237.597,68 €	
2 c)	bisherige Anteile für die Refinanzierung allgemeiner Deckungsmittel (= Darlehen der Gemeinde)		7.518.382,47 €	
	Summe Spalte 2:		14.879.548,49 €	
3.	bisher nicht verwendete Abschreibungen = Ergebnis der Nebenrechnung	10.721.175,74 €	14.879.548,49 €	- 4.158.372 €

nachrichtlich:

- aufgenommene Fremddarlehen in der Gesamtsumme:
 - speziell für Abwasser aufgenommen 3.703.550,68 €
 - Anteil an den Allgemeindeckungsdarlehen 2.457.494,95 €
- von der Gemeinde gegebene Darlehen 8.948.630,45 €

b) öffentliche Einrichtung Regenwasserbeseitigung

		Aufwendungen auf die die Abschreibungen angerechnet werden = verwendete Abschreibungen	noch nicht verwendete Abschreibungen („-“ = noch Rückzahlung an Gem.)
	Abschreibungen		
	1	2	3
1 a)	bisherige Abschreibungen aus Spalte 6 (= „bisherige Abschreibungen“) des Musters 12 (= Anlagennachweise) zu § 39 Abs. 2 GemHVO	1.358.127,00 €	
1 b)	bisherige Abschreibungen (1a)) soweit sie im jeweiligen Jahr erwirtschaftet wurden. Erwirtschaftet sind die Abschreibungen in dem Umfang, wie die Einnahmen die Kosten der Einrichtung decken.	454.288,77 €	
2 a)	bisherige Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen, für die keine Beiträge und Zuweisungen gezahlt worden sind.		1.448.413,38 €
2 b)	bisherige Tilgungen von Krediten für diese Einrichtung		
	- spezielle Darlehen		196.949,94 €
	- allgemeine Darlehen		534.871,00 €
2 c)	bisherige Anteile für die Refinanzierung allgemeiner Deckungsmittel (= Darlehen der Gemeinde)		1.670.820,58 €
	Summe Spalte 2		3.851.054,90 €
3.	bisher nicht verwendete Abschreibungen = Ergebnis der Nebenrechnung	454.288,77 €	3.851.054,90 €
			- 3.396.766,13 €

nachrichtlich:

- aufgenommene Fremddarlehen in der Gesamtsumme:
 - speziell für Regenwasser aufgenommen 210.742,01 €
 - Anteil an den Allgmeindeckungsdarlehen 506.190,66 €
- von der Gemeinde gegebene Darlehen 2.244.137,60 €

11. Zusammenfassung

Der Haushaltsplan wurde mit dem Ziel aufgestellt, im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen zu sein, keine Steuern anzuheben und keine Kredite (Kreditmarkt) aufzunehmen, dafür aber aus der Rücklage rd. 3,86 Mio Euro zu entnehmen. Was die Steuereinnahmen und Einnahmen aus dem Finanzausgleich betrifft, war, wie im Vorjahr, von einer tendenziellen Belebung der Konjunktur und damit von einer Verbesserung der Einnahmesituation ausgegangen worden, die aber durch Ausgabepositionen wie die Gewerbesteuerumlage zu einem Teil kompensiert wird. Die Erwirtschaftung einer Nettoinvestitionsrate konnte allerdings nur auf 16.500 Euro prognostiziert werden.

Die reale Entwicklung des Haushalts 2007 sah dann jedoch anders aus:

Verwaltungshaushalt:

Die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel (Steuereinnahmen, Finanzausgleich) haben im Saldo (also abzüglich Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage) zu rd. 2,7 Mio Euro Mehreinnahmen geführt. Verantwortlich hierfür waren insbesondere die Grundsteuer B, die Gewerbesteuer und die Beteiligung an der Einkommensteuer. Von den veranschlagten Personalausgaben wurden rd. 150.000 Euro nicht benötigt, Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung wurden im Umfang von rd. 310.000 Euro nicht in Anspruch genommen, für die bauliche Unterhaltung wurden rd. 140.000 nicht beauftragt und bei der Unterhaltung der Außenanlagen wurden rd. 55.000 Euro nicht benötigt.

Vermögenshaushalt:

Beim Erwerb des Grundvermögens wurden rd. 96.000 nicht benötigt. Im Bereich Hochbau wurden rd. 340.000 Euro nicht in Anspruch genommen und im Bereich Tiefbau wurden veranschlagte rd. 410.000 Euro nicht ausgegeben.

Diese Entwicklung in beiden Haushalten hat dazu geführt, dass die hohe und nicht veranschlagte Nettoinvestitionsrate dem Vermögenshaushalt zugeführt und auf die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 3,86 Mio Euro verzichtet werden konnte.

Bei allen Veränderungen im Haushaltsjahr ist jedoch festzustellen, dass sich im Laufe des Jahres an den haushalts- und finanzpolitischen Zielen nichts verändert hat. Es wurden auch keine investitionspolitischen Veränderungen derart beschlossen, die ein grundsätzliches Überdenken der Haushaltsplanung erforderlich gemacht hätten. Soweit über- und außerplanmäßige Maßnahmen und damit auch entsprechende Ausgaben durchgeführt wurden, sind diese politisch beraten worden. Sehr von Bedeutung ist dabei, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben durch Minderausgaben an anderer Stelle oder durch Mehreinnahmen finanziert wurden. Im Verwaltungshaushalt wurden – ohne den Bereich Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten – rd. 281.000 Euro über- und außerplanmäßig ausgegeben, im Vermögenshaushalt waren es rd. 900.000 Euro. Bei keiner der betroffenen Maßnahmen handelt es sich jedoch um Ausgaben, die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltes erheblich sind. Auch die Summe aller über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist im Verhältnis zur Gesamtsumme des jeweiligen Haushalts nicht besonders erheblich.

Aus den v.g. Gründen und weil im Übrigen keine sonstigen verpflichtenden Gründe für eine Nachtragshaushaltssatzung bestanden, wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde in den vergangenen Jahren diese wiederholte „Zurückhaltung“ bei der Nachtragshaushaltsplanung bemängelt. Dennoch vertritt die Gemeinde die Auffassung, dass eine Nachtragshaushaltsplanung unter den gegebenen Bedingungen nicht zwingend erforderlich gewesen ist.

C) Gegenüberstellung Haushaltsplanung – Jahresergebnisse

Bei der Gegenüberstellung der Daten aus der Haushaltsplanung mit denen aus der Jahresrechnung wird deutlich, dass in den wenigsten Fällen die Haushaltsansätze in ihrer veranschlagten Höhe in Anspruch genommen bzw. realisiert werden. Dies liegt oftmals in der Natur der Sache, da die Entwicklung vieler Einnahme- oder Ausgabepositionen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nur schwer vorhersehbar ist. Dabei ist es sicherlich erfreulich, wenn das Jahresergebnis aufgrund von Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt Überschüsse ausweist, so dass durch eine hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt u. a. sich eingeplante Kreditaufnahmen reduzierten oder durch eine entsprechende Zuführung zur Rücklage Haushaltsmittel für Investitionen zukünftiger Jahre zur Verfügung stehen.

Auch wenn das Jahresergebnis 2007 entsprechende Überschüsse im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt ausweist, soll im Rahmen dieses Rechenschaftsberichtes aufgezeigt werden, in welchen Bereichen die Jahresergebnisse von den Daten der Haushaltsplanung abweichen. Dabei wird das Haushaltssoll dem Anordnungssoll im Ergebnis gegenübergestellt. Dies geschieht im Rahmen des budgetorientierten Haushaltes auf Ebene der Budgets, der Teilbudgets und auf der untersten Ebene, den Anteilbudgets, unter dem Aspekt der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Darüber hinaus erfolgt eine Gegenüberstellung im Rahmen des herkömmlichen Haushaltes auf der Ebene der Einzelpläne. Ergänzend dazu erfolgt noch eine Betrachtung nach Gruppierungen (mit Erläuterungen zu den erheblichen Abweichungen) und abschließend eine Betrachtung einzelner Haushaltsstellen.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Trotz positiver Jahresergebnisse muss daher angestrebt werden, Haushaltsansätze zu bilden, die der tatsächlich entstehenden Kassenwirksamkeit sehr nahe kommen, um einerseits glaubwürdig zu bleiben und andererseits mit zu hohen Ausgabeansätzen oder zu niedrigen Einnahmeansätzen den kommunalpolitischen Handlungsspielraum nicht unnötig einzuschränken.

1. im Rahmen des budgetorientierten Haushaltes

In den nachfolgenden Übersichten erfolgt getrennt für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt ein Vergleich des Haushaltssolls mit dem Anordnungssoll im Ergebnis auf den verschiedenen Budgetebenen:

Nachstehende Bemerkungen sind zu berücksichtigen:

Die in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehene Budgetierung wird in ihren Gestaltungsmöglichkeiten weitestgehend umgesetzt. Es wurde allerdings nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, neben den gebildeten Budgets, die jeweils alle Einnahme- und Ausgabepositionen einer gemeindlichen Aufgabe abdecken (Einrichtung einer gegenseitigen Deckung in vertikaler Richtung), auch noch Sammelnachweise (horizontale Deckung) einzurichten. Hiervon wurde Abstand genommen, weil die gleichzeitige Deckungsfähigkeit in beide Ausrichtungen zu Unübersichtlichkeiten führen könnte und die horizontale Deckungsfähigkeit (Sammelnachweise) dem eigentlichen Budgetierungsgedanken nicht Rechnung trägt.

a) auf Ebene der Budgets

Verwaltungshaushalt		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
		HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
10	Ordnung	166.600,00	199.919,02	-33.319,02	776.000,00	752.215,23	23.784,77	-609.400,00	-552.296,21	-57.103,79
20	Schulen und Jugend	822.700,00	856.730,41	-34.030,41	2.923.400,00	2.580.962,46	342.437,54	-2.100.700,00	-1.724.232,05	-376.467,95
30	Kultur	11.300,00	14.349,70	-3.049,70	646.600,00	599.292,08	47.307,92	-635.300,00	-584.942,38	-50.357,62
40	Soziales	1.634.800,00	1.643.614,97	-8.814,97	4.039.300,00	3.909.971,50	129.328,50	-2.404.500,00	-2.266.356,53	-138.143,47
50	Sport	489.300,00	383.362,39	105.937,61	1.952.700,00	1.681.957,83	270.742,17	-1.463.400,00	-1.298.595,44	-164.804,56
60	Straßen, Plätze	399.500,00	413.219,40	-13.719,40	2.353.800,00	2.367.629,44	-13.829,44	-1.954.300,00	-1.954.410,04	110,04
70	Abwasser	2.229.300,00	2.282.366,86	-53.066,86	2.800.100,00	2.527.585,06	272.514,94	-570.800,00	-245.218,20	-325.581,80
80	Service	19.959.800,00	23.540.743,15	-3.580.943,15	10.221.400,00	14.914.692,30	-4.693.292,30	9.738.400,00	8.626.050,85	1.112.349,15
Gesamthaushalt		25.713.300,00	29.334.305,90	-3.621.005,90	25.713.300,00	29.334.305,90	-3.621.005,90	0,00	0,00	0,00

Vermögenshaushalt		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
		HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
10	Ordnung	500,00	2100,00	-1.600,00	135.300,00	114.336,88	20.963,12	-134.800,00	-112.236,88	-22.563,12
20	Schulen und Jugend	217.600,00	177.787,60	39.812,40	668.400,00	410.891,29	257.508,71	-450.800,00	-233.103,69	-217.696,31
30	Kultur	0	0	0,00	6.000,00	1.685,00	4.315,00	-6.000,00	-1.685,00	-4.315,00
40	Soziales	0	0	0,00	498.400,00	505.709,99	-7.309,99	-498.400,00	-505.709,99	7.309,99
50	Sport	0	97104,2	-97.104,20	1.200.500,00	1.053.971,79	146.528,21	-1.200.500,00	-956.867,59	-243.632,41
60	Straßen, Plätze	1.255.900,00	1.185.460,18	70.439,82	2.352.600,00	1.843.204,27	509.395,73	-1.096.700,00	-657.744,09	-438.955,91
70	Abwasser	355.900,00	427.444,32	-71.544,32	509.500,00	764.534,50	-255.034,50	-153.600,00	-337.090,18	183.490,18
80	Service	6.830.700,00	6.977.307,33	-146.607,33	3.289.900,00	4.172.869,91	-882.969,91	3.540.800,00	2.804.437,42	736.362,58
Gesamthaushalt		8.660.600,00	8.867.203,63	-206.603,63	8.660.600,00	8.867.203,63	-206.603,63	0,00	0,00	0,00

b) auf Ebene der Teilbudgets

Verwaltungshaushalt Teilbudget	Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
1100 Ordnung	166.600,00	199.919,02	-33.319,02	776.000,00	752.215,23	23.784,77	-609.400,00	-552.296,21	-57.103,79
2100 Grundschulen	101.600,00	116.082,49	-14.482,49	1.348.500,00	1.157.957,81	190.542,19	-1.246.900,00	-1.041.875,32	-205.024,68
2200 Sonderschule	101.900,00	132.544,05	-30.644,05	329.100,00	256.567,04	72.532,96	-227.200,00	-124.022,99	-103.177,01
2300 KGS	579.200,00	559.039,11	20.160,89	990.600,00	922.005,90	68.594,10	-411.400,00	-362.966,79	-48.433,21
2400 Jugendpfl./-hilfe	40.000,00	49.064,76	-9.064,76	255.200,00	244.431,71	10.768,29	-215.200,00	-195.366,95	-19.833,05
3100 Palais	0,00	0,00	0,00	212.700,00	215.448,03	-2.748,03	-212.700,00	-215.448,03	2.748,03
3200 Bücherei	10.300,00	12.655,72	-2.355,72	247.700,00	238.638,57	9.061,43	-237.400,00	-225.982,85	-11.417,15
3300 Heimatpflege	1.000,00	1.693,98	-693,98	186.200,00	145.205,48	40.994,52	-185.200,00	-143.511,50	-41.688,50
4100 Allg. Soz.Verw.	700,00	700,00	0,00	71.700,00	63.625,91	8.074,09	-71.000,00	-62.925,91	-8.074,09
4200 Leist. BSHG	95.400,00	93.438,79	1.961,21	129.100,00	143.668,36	-14.568,36	-33.700,00	-50.229,57	16.529,57
4250 Grundsicherung SGB II	611.400,00	599.918,58	11.481,42	591.600,00	586.246,55	5.353,45	19.800,00	13.672,03	6.127,97
4300 Leis. AsylbLG	44.600,00	18.490,63	26.109,37	44.600,00	18.410,63	26.189,37	0,00	80,00	-80,00
4500 Kindertagesstätten	757.000,00	831.906,68	-74.906,68	2.948.300,00	2.902.938,08	45.361,92	-2.191.300,00	-2.071.031,40	-120.268,60
4700 bedarfsorientierte Grundsicherung	16.000,00	2.116,43	13.883,57	16.000,00	2.030,00	13.970,00	0,00	86,43	-86,43
4800 Obdachl.Angeleg.	109.700,00	97.043,86	12.656,14	238.000,00	193.051,97	44.948,03	-128.300,00	-96.008,11	-32.291,89
5100 Bäder	488.400,00	381.775,90	106.624,10	1.022.000,00	902.945,30	119.054,70	-533.600,00	-521.169,40	-12.430,60
5200 Sportplätze	100,00	166,40	-66,40	298.000,00	270.542,93	27.457,07	-297.900,00	-270.376,53	-27.523,47
5300 Sporthallen	700,00	1320,09	-620,09	537.200,00	414.260,08	122.939,92	-536.500,00	-412.939,99	-123.560,01
5400 Sportförderung	100,00	100,00	0,00	95.500,00	94.209,52	1.290,48	-95.400,00	-94.109,52	-1.290,48
6100 Straßen	384.900,00	400.315,50	-15.415,50	1.930.200,00	1.927.638,68	2.561,32	-1.545.300,00	-1.527.323,18	-17.976,82
6200 Plätze	14.600,00	12.903,90	1.696,10	423.600,00	439.990,76	-16.390,76	-409.000,00	-427.086,86	18.086,86
7100 Schmutzwasser	2.227.300,00	2.281.235,61	-53.935,61	2.288.700,00	2.115.116,97	173.583,03	-61.400,00	166.118,64	-227.518,64
7200 Regenwasser	2.000,00	1.131,25	868,75	454.600,00	376.251,76	78.348,24	-452.600,00	-375.120,51	-77.479,49
7300 Sonst. öffentl. Einr.	0,00	0,00	0,00	56.800,00	36.216,33	20.583,67	-56.800,00	-36.216,33	-20.583,67
8100 Personal	120.200,00	104.851,22	15.348,78	117.800,00	109.849,22	7.950,78	2.400,00	-4.998,00	7.398,00
8200 Allg. Finanzen	17.244.400,00	20.947.576,93	-3.703.176,93	7.561.600,00	12.350.854,92	-4.789.254,92	9.682.800,00	8.596.722,01	1.086.077,99
8300 Bauwesen	242.000,00	224.834,51	17.165,49	241.400,00	235.943,64	5.456,36	600,00	-11.109,13	11.709,13
8400 Planung	150.200,00	152.257,59	-2.057,59	147.100,00	129.501,07	17.598,93	3.100,00	22.756,52	-19.656,52
8500 Liegenschaften	149.200,00	157.392,28	-8.192,28	127.000,00	135.690,57	-8.690,57	22.200,00	21.701,71	498,29
8600 Bauhof	604.200,00	559.915,51	44.284,49	585.300,00	552.231,59	33.068,41	18.900,00	7.683,92	11.216,08
8700 Kommunalmarketing	343.600,00	351.211,52	-7.611,52	340.500,00	274.666,93	65.833,07	3.100,00	76.544,59	-73.444,59
8800 Organisation	1.092.100,00	1.035.975,77	56.124,23	1.089.900,00	1.118.652,91	-28.752,91	2.200,00	-82.677,14	84.877,14
8900 Frauenbeauftragte	13.900,00	6.727,82	7.172,18	10.800,00	7.301,45	3.498,55	3.100,00	-573,63	3.673,63
Gesamthaushalt	25.713.300,00	29.334.305,90	-3.621.005,90	25.713.300,00	29.334.305,90	-3.621.005,90	0,00	0,00	0,00

Vermögenshaushalt		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
		HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
1100	Ordnung	500,00	2100,00	-1.600,00	135.300,00	114.336,88	20.963,12	-134.800,00	-112.236,88	-22.563,12
2100	Grundschulen	0,00	3837,32	-3.837,32	127.500,00	125.685,03	1.814,97	-127.500,00	-121.847,71	-5.652,29
2200	Sonderschule	11.800,00	30.975,79	-19.175,79	10.700,00	9.822,41	877,59	1.100,00	21.153,38	-20.053,38
2300	KGS	205.800,00	142.974,49	62.825,51	529.200,00	274.430,25	254.769,75	-323.400,00	-131.455,76	-191.944,24
2400	Jugendpfl./-hilfe	0,00	0,00	0,00	1.000,00	953,60	46,40	-1.000,00	-953,60	-46,40
3100	Palais	0,00	0,00	0,00	500,00	1.000,00	-500,00	-500,00	-1.000,00	500,00
3200	Bücherei	0,00	0,00	0,00	500,00	685,00	-185,00	-500,00	-685,00	185,00
3300	Heimatpflege	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
4100	Allg. Soz.Verw.	0,00	0,00	0,00	0,00	5488,01	-5.488,01	0,00	-5.488,01	5.488,01
4200	Leist. BSHG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4250	Grundsicherung SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4300	Leis. AsylbLG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4400	Sozialstation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4500	Kindertagesstätten	0,00	0,00	0,00	498.400,00	500.221,98	-1.821,98	-498.400,00	-500.221,98	1.821,98
4700	bedarfsorientierte Grundsicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4800	Obdachl.Angeleg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5100	Bäder	0,00	0,00	0,00	83.000,00	50.589,12	32.410,88	-83.000,00	-50.589,12	-32.410,88
5200	Sportplätze	0,00	59600,00	-59.600,00	738.000,00	651.555,79	86.444,21	-738.000,00	-591.955,79	-146.044,21
5300	Sporthallen	0,00	37504,20	-37.504,20	320000	304475,77	15.524,23	-320.000,00	-266.971,57	-53.028,43
5400	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	59.500,00	47.351,11	12.148,89	-59.500,00	-47.351,11	-12.148,89
6100	Straßen	1.249.400,00	1.185.460,18	63.939,82	1.835.400,00	1.330.184,31	505.215,69	-586.000,00	-144.724,13	-441.275,87
6200	Plätze	6.500,00	0,00	6.500,00	517.200,00	513.019,96	4.180,04	-510.700,00	-513.019,96	2.319,96
7100	Schmutzwasser	245.500,00	343.884,52	-98.384,52	367.000,00	690.420,94	-323.420,94	-121.500,00	-346.536,42	225.036,42
7200	Regenwasser	110.400,00	83.559,80	26.840,20	142.500,00	74.113,56	68.386,44	-32.100,00	9.446,24	-41.546,24
7300	Sonst. öffentl. Einr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8100	Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8200	Allg. Finanzen	5.033.500,00	4.890.942,61	142.557,39	2.627.000,00	3.760.938,41	-1.133.938,41	2.406.500,00	1.130.004,20	1.276.495,80
8300	Bauwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8400	Planung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8500	Liegenschaften	30.000,00	39.434,40	-9.434,40	1.000,00	503,35	496,65	29.000,00	38.931,05	-9.931,05
8600	Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8700	Kommunalmarketing	1.767.100,00	2.046.784,31	-279.684,31	477.000,00	360.480,94	116.519,06	1.290.100,00	1.686.303,37	-396.203,37
8800	Organisation	100,00	146,01	-46,01	184.900,00	50.947,21	133.952,79	-184.800,00	-50.801,20	-133.998,80
8900	Frauenbeauftragte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt		8.660.600,00	8.867.203,63	-206.603,63	8.660.600,00	8.867.203,63	-206.603,63	0,00	0,00	0,00

c) auf Ebene der Anteilbudgets

Verwaltungshaushalt		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
		HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
1101	Allgemeines Ordnungsrecht	94.100,00	112.404,40	-18.304,40	357.200,00	342.062,73	15.137,27	-263.100,00	-229.658,33	-33.441,67
1102	Feuerwehr	37.400,00	44.882,60	-7.482,60	305.200,00	305.849,93	-649,93	-267.800,00	-260.967,33	-6.832,67
1103	Standesamt	15.200,00	23.473,10	-8.273,10	83.600,00	81.392,13	2.207,87	-68.400,00	-57.919,03	-10.480,97
1104	Märkte	19.900,00	19.158,92	741,08	30.000,00	22.910,44	7.089,56	-10.100,00	-3.751,52	-6.348,48
2101	Allgemeine Schulangelegenheiten	72.000,00	88.169,62	-16.169,62	123.800,00	129.567,32	-5.767,32	-51.800,00	-41.397,70	-10.402,30
2102	Grundschule Kleibrok	5.800,00	6.760,89	-960,89	247.300,00	225.751,83	21.548,17	-241.500,00	-218.990,94	-22.509,06
2103	Grundschule Hahn-Lehmden	10.600,00	1.394,41	9.205,59	252.300,00	167.073,33	85.226,67	-241.700,00	-165.678,92	-76.021,08
2104	Grundschule Wahnbek	6.300,00	6.172,40	127,60	281.700,00	242.891,32	38.808,68	-275.400,00	-236.718,92	-38.681,08
2105	Grundschule Loy	400,00	6.850,58	-6.450,58	116.500,00	100.830,62	15.669,38	-116.100,00	-93.980,04	-22.119,96
2106	Grundschule Leuchtenburg	600,00	628,53	-28,53	106.900,00	91.857,68	15.042,32	-106.300,00	-91.229,15	-15.070,85
2107	Grundschule Feldbreite	5.900,00	6.106,06	-206,06	222.000,00	201.709,51	20.290,49	-216.100,00	-195.603,45	-20.496,55
2201	Schule für Lernhilfe	101.900,00	132.544,05	-30.644,05	327.100,00	254.843,24	72.256,76	-225.200,00	-122.299,19	-102.900,81
2301	KGS	579.200,00	559.039,11	20.160,89	990.600,00	922.005,90	68.594,10	-411.400,00	-362.966,79	-48.433,21
2401	Jugendpflege	39.300,00	48.364,76	-9.064,76	144.500,00	141.230,29	3.269,71	-105.200,00	-92.865,53	-12.334,47
2402	Jugendtreff Villa Hartmann	700,00	700,00	0,00	110.700,00	103.201,42	7.498,58	-110.000,00	-102.501,42	-7.498,58
3101	Palais	0,00	0,00	0,00	164.400,00	172.727,14	-8.327,14	-164.400,00	-172.727,14	8.327,14
3102	Archiv	0,00	0,00	0,00	31.500,00	27.773,71	3.726,29	-31.500,00	-27.773,71	-3.726,29
3103	Ausstellungen, Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00	16.800,00	14.947,18	1.852,82	-16.800,00	-14.947,18	-1.852,82
3200	Bücherei	10.300,00	12.655,72	-2.355,72	247.700,00	238.638,57	9.061,43	-237.400,00	-225.982,85	-11.417,15
3300	Heimatpflege	1.000,00	1.693,98	-693,98	186.200,00	145.205,48	40.994,52	-185.200,00	-143.511,50	-41.688,50
4101	Allgemeine Sozialverwaltung	700,00	700,00	0,00	71.700,00	63.625,91	8.074,09	-71.000,00	-62.925,91	-8.074,09
4202	Hilfe zum Lebensunterhalt	80.000,00	73.269,15	6.730,85	113.700,00	123.626,54	-9.926,54	-33.700,00	-50.357,39	16.657,39
4204	Hilfe zur Arbeit - örtlicher Träger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4206	Hilfe zur Pflege	7.000,00	3.565,13	3.434,87	7.000,00	3.565,13	3.434,87	0,00	0,00	0,00
4207	Hilfen zur Gesundheit	5.400,00	306,72	5.093,28	5.400,00	306,72	5.093,28	0,00	0,00	0,00
4210	Hilfen zur Überwindung be. Soz. Schwierigkeiten	3.000,00	16.297,79	-13.297,79	3.000,00	16.169,97	-13.169,97	0,00	127,82	-127,82
4251	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	416.200,00	379.268,82	36.931,18	396.400,00	364.460,48	31.939,52	19.800,00	14.808,34	4.991,66
4252	Grundsicherung nach dem SGB II - originäre Aufgaben	83.000,00	65.768,76	17.231,24	83.000,00	68.267,55	14.732,45	0,00	-2.498,79	2.498,79
4253	Grundsicherung nach dem SGB II - Aufgaben i. R. der Option	112.200,00	154.881,00	-42.681,00	112.200,00	153.518,52	-41.318,52	0,00	1.362,48	-1.362,48
4301	Leistungen nach § 2 - nicht abrechnungsfähig	3.200,00	1.737,31	1.462,69	3.200,00	1.657,31	1.542,69	0,00	80,00	-80,00

4302	Leistungen nach § 2 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4303	Grundleistungen nach § 3 - nicht abrechnungsfähig	300,00	3.256,53	-2.956,53	300,00	3.256,53	-2.956,53	0,00	0,00	0,00
4304	Grundleistungen nach § 3 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4305	Krankenhilfe nach § 4 - nicht abrechnungsfähig	41.100,00	13.496,79	27.603,21	41.100,00	13.496,79	27.603,21	0,00	0,00	0,00
4306	Krankenhilfe nach § 4 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
4308	Arbeitsgelegenheiten nach § 5 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4309	Sonstige Leistungen nach § 6 - nicht abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4310	Sonstige Leistungen nach § 6 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
4501	KiGa Mühlenstraße	216.600,00	236.906,72	-20.306,72	706.000,00	681.436,70	24.563,30	-489.400,00	-444.529,98	-44.870,02
4502	KiGa Voßbarg	126.400,00	129.473,76	-3.073,76	443.000,00	442.914,32	85,68	-316.600,00	-313.440,56	-3.159,44
4503	KiGa Neusüdende	153.000,00	156.193,64	-3.193,64	414.500,00	387.875,85	26.624,15	-261.500,00	-231.682,21	-29.817,79
4504	KiGa Loy	123.500,00	132.614,44	-9.114,44	307.600,00	318.258,75	-10.658,75	-184.100,00	-185.644,31	1.544,31
4505	KiGa Marienstraße	137.500,00	146.438,12	-8.938,12	344.100,00	327.895,18	16.204,82	-206.600,00	-181.457,06	-25.142,94
4507	Förderung von Kindertagesstätten	0,00	30.280,00	-30.280,00	733.100,00	744.557,28	-11.457,28	-733.100,00	-714.277,28	-18.822,72
4700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	16.000,00	2.116,43	13.883,57	16.000,00	2.030,00	13.970,00	0,00	86,43	-86,43
4801	Einrichtungen für Wohnungslose	31.500,00	28.201,50	3.298,50	106.800,00	71.533,96	35.266,04	-75.300,00	-43.332,46	-31.967,54
4802	Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	78.200,00	68.842,36	9.357,64	131.200,00	121.518,01	9.681,99	-53.000,00	-52.675,65	-324,35
4900	Sonstige Sozialleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5101	Freibad Rastede	127.400,00	87.403,74	39.996,26	383.300,00	309.224,93	74.075,07	-255.900,00	-221.821,19	-34.078,81
5102	Badeanstalt Hahn	5.500,00	5.160,79	339,21	10.300,00	8.843,34	1.456,66	-4.800,00	-3.682,55	-1.117,45
5103	Hallenbad	355.500,00	289.211,37	66.288,63	628.400,00	584.877,03	43.522,97	-272.900,00	-295.665,66	22.765,66
5200	Sportplätze	100,00	166,40	-66,40	298.000,00	270.542,93	27.457,07	-297.900,00	-270.376,53	-27.523,47
5301	Sporthalle Kleibrok	100,00	275,68	-175,68	73.300,00	51.386,51	21.913,49	-73.200,00	-51.110,83	-22.089,17
5302	Sporthalle Hahn-Lehmden	100,00	100,00	0,00	82.800,00	60.334,70	22.465,30	-82.700,00	-60.234,70	-22.465,30
5303	Sporthalle Wahnbek	100,00	100,00	0,00	89.400,00	76.667,13	12.732,87	-89.300,00	-76.567,13	-12.732,87
5304	Sportraum Loy	0,00	0,00	0,00	7.200,00	5.968,80	1.231,20	-7.200,00	-5.968,80	-1.231,20
5305	Turnhalle Feldbreite	100,00	100,00	0,00	48.400,00	35.901,27	12.498,73	-48.300,00	-35.801,27	-12.498,73
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	300,00	744,41	-444,41	205.100,00	163.527,07	41.572,93	-204.800,00	-162.782,66	-42.017,34
5307	Turnhalle Wilhelmstraße	0,00	0,00	0,00	31.000,00	20.474,60	10.525,40	-31.000,00	-20.474,60	-10.525,40
5400	Sportförderung	100,00	100,00	0,00	95.500,00	94.209,52	1.290,48	-95.400,00	-94.109,52	-1.290,48

6101	Straßen	332.400,00	345.980,00	-13.580,00	1.850.600,00	1.839.376,96	11.223,04	-1.518.200,00	-1.493.396,96	-24.803,04
6102	Straßenreinigung	52.500,00	54.335,50	-1.835,50	79.600,00	88.261,72	-8.661,72	-27.100,00	-33.926,22	6.826,22
6201	Park- und Gartenanlagen	14.500,00	12.803,90	1.696,10	195.000,00	189.365,35	5.634,65	-180.500,00	-176.561,45	-3.938,55
6202	Plätze	100,00	100,00	0,00	57.500,00	55.776,50	1.723,50	-57.400,00	-55.676,50	-1.723,50
6203	Kinderspielplätze	0,00	0,00	0,00	171.100,00	194.848,91	-23.748,91	-171.100,00	-194.848,91	23.748,91
7100	Schmutzwasser	2.227.300,00	2.281.235,61	-53.935,61	2.288.700,00	2.115.116,97	173.583,03	-61.400,00	166.118,64	-227.518,64
7200	Regenwasser	2.000,00	1.131,25	868,75	454.600,00	376.251,76	78.348,24	-452.600,00	-375.120,51	-77.479,49
7300	sonstige öffentl. Einr.	0,00	0,00	0,00	56.800,00	36.216,33	20.583,67	-56.800,00	-36.216,33	-20.583,67
8100	Personal	120.200,00	104.851,22	15.348,78	117.800,00	109.849,22	7.950,78	2.400,00	-4.998,00	7.398,00
8200	Allg. Finanzen	17.244.400,00	20.947.576,93	-3.703.176,93	7.561.600,00	12.350.854,92	-4.789.254,92	9.682.800,00	8.596.722,01	1.086.077,99
8300	Bauwesen	242.000,00	224.834,51	17.165,49	241.400,00	235.943,64	5.456,36	600,00	-11.109,13	11.709,13
8400	Planung	150.200,00	152.257,59	-2.057,59	147.100,00	129.501,07	17.598,93	3.100,00	22.756,52	-19.656,52
8500	Liegenschaften	149.200,00	157.392,28	-8.192,28	127.000,00	135.690,57	-8.690,57	22.200,00	21.701,71	498,29
8600	Bauhof	604.200,00	559.915,51	44.284,49	585.300,00	552.231,59	33.068,41	18.900,00	7.683,92	11.216,08
8700	Kommunalmarketing	343.600,00	351.211,52	-7.611,52	340.500,00	274.666,93	65.833,07	3.100,00	76.544,59	-73.444,59
8800	Organisation	1.092.100,00	1.035.975,77	56.124,23	1.089.900,00	1.118.652,91	-28.752,91	2.200,00	-82.677,14	84.877,14
8900	Frauenbeauftragte	13.900,00	6.727,82	7.172,18	10.800,00	7.301,45	3.498,55	3.100,00	-573,63	3.673,63
Gesamthaushalt		25.713.300,00	29.334.305,90	-3.621.005,90	25.713.300,00	29.334.305,90	-3.621.005,90	0,00	0,00	0,00

Vermögenshaushalt		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
		HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
1101	Allgemeines Ordnungsrecht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1102	Feuerwehr	500,00	2.100,00	-1.600,00	135.300,00	114.336,88	20.963,12	-134.800,00	-112.236,88	-22.563,12
1103	Standesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1104	Märkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	Allgemeine Schulangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	5.000,00	4.041,90	958,10	-5.000,00	-4.041,90	-958,10
2102	Grundschule Kleibrok	0,00	0,00	0,00	22.400,00	22.341,73	58,27	-22.400,00	-22.341,73	-58,27
2103	Grundschule Hahn-Lehmden	0,00	0,00	0,00	17.200,00	16.641,99	558,01	-17.200,00	-16.641,99	-558,01
2104	Grundschule Wahnbek	0,00	0,00	0,00	18.400,00	14.067,96	4.332,04	-18.400,00	-14.067,96	-4.332,04
2105	Grundschule Loy	0,00	0,00	0,00	25.000,00	23.425,35	1.574,65	-25.000,00	-23.425,35	-1.574,65
2106	Grundschule Leuchtenburg	0,00	0,00	0,00	11.300,00	10.510,58	789,42	-11.300,00	-10.510,58	-789,42
2107	Grundschule Feldbreite	0,00	3.837,32	-3.837,32	28.200,00	34.655,52	-6.455,52	-28.200,00	-30.818,20	2.618,20
2201	Schule für Lernhilfe	11.800,00	30.975,79	-19.175,79	10.700,00	9.822,41	877,59	1.100,00	21.153,38	-20.053,38
2301	KGS	205.800,00	142.974,49	62.825,51	529.200,00	274.430,25	254.769,75	-323.400,00	-131.455,76	-191.944,24
2401	Jugendpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2402	Jugendtreff Villa Hartmann	0,00	0,00	0,00	1.000,00	953,60	46,40	-1.000,00	-953,60	-46,40
3101	Palais	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3102	Archiv	0,00	0,00	0,00	500,00	1.000,00	-500,00	-500,00	-1.000,00	500,00
3103	Ausstellungen, Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3200	Bücherei	0,00	0,00	0,00	500,00	685,00	-185,00	-500,00	-685,00	185,00
3300	Heimatpflege	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
4101	Allgemeine Sozialverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	5.488,01	-5.488,01	0,00	-5.488,01	5.488,01
4202	Hilfe zum Lebensunterhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4204	Hilfe zur Arbeit - örtlicher Träger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4206	Hilfe zur Pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4207	Hilfen zur Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4210	Hilfen zur Überwindung be. Soz. Schwierigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4251	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4252	Grundsicherung nach dem SGB II - originäre Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4253	Grundsicherung nach dem SGB II - Aufgaben i. R. der Option	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4301	Leistungen nach § 2 - nicht abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4302	Leistungen nach § 2 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4303	Grundleistungen nach § 3 - nicht abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4304	Grundleistungen nach § 3 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4305	Krankenhilfe nach § 4 - nicht abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4306	Krankenhilfe nach § 4 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4308	Arbeitsgelegenheiten nach § 5 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4309	Sonstige Leistungen nach § 6 - nicht abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4310	Sonstige Leistungen nach § 6 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4501	KiGa Mühlenstraße	0,00	0,00	0,00	10.700,00	10.367,84	332,16	-10.700,00	-10.367,84	-332,16
4502	KiGa Voßbarg	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.414,07	85,93	-12.500,00	-12.414,07	-85,93
4503	KiGa Neusüdende	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.557,00	-57,00	-1.500,00	-1.557,00	57,00
4504	KiGa Loy	0,00	0,00	0,00	11.600,00	11.457,28	142,72	-11.600,00	-11.457,28	-142,72
4505	KiGa Marienstraße	0,00	0,00	0,00	700,00	669,82	30,18	-700,00	-669,82	-30,18
4507	Förderung von Kindertagesstätten	0,00	0,00	0,00	461.400,00	463.755,97	-2.355,97	-461.400,00	-463.755,97	2.355,97
4700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4801	Einrichtungen für Wohnungslose	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4802	Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4900	Sonstige Sozialleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5101	Freibad Rastede	0,00	0,00	0,00	22.000,00	21.154,22	845,78	-22.000,00	-21.154,22	-845,78
5102	Badeanstalt Hahn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5103	Hallenbad	0,00	0,00	0,00	61.000,00	29.434,90	31.565,10	-61.000,00	-29.434,90	-31.565,10
5200	Sportplätze	0,00	59.600,00	-59.600,00	738.000,00	651.555,79	86.444,21	-738.000,00	-591.955,79	-146.044,21
5301	Sporthalle Kleibrok	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5302	Sporthalle Hahn-Lehmnden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5303	Sporthalle Wahnbek	0,00	1.504,20	-1.504,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.504,20	-1.504,20
5304	Sportraum Loy	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5305	Turnhalle Feldbreite	0,00	0,00	0,00	0,00	70.247,17	-70.247,17	0,00	-70.247,17	70.247,17
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	0,00	36.000,00	-36.000,00	320.000,00	234.228,60	85.771,40	-320.000,00	-198.228,60	-121.771,40
5307	Turnhalle Wilhelmstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5400	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	59.500,00	47.351,11	12.148,89	-59.500,00	-47.351,11	-12.148,89

6101	Straßen	1.249.400,00	1.185.460,18	63.939,82	1.835.400,00	1.330.184,31	505.215,69	-586.000,00	-144.724,13	-441.275,87
6102	Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6201	Park- und Gartenanlagen	6.500,00	0,00	6.500,00	412.200,00	403.786,00	8.414,00	-405.700,00	-403.786,00	-1.914,00
6202	Plätze	0,00	0,00	0,00	65.000,00	70.950,00	-5.950,00	-65.000,00	-70.950,00	5.950,00
6203	Kinderspielplätze	0,00	0,00	0,00	40.000,00	38.283,96	1.716,04	-40.000,00	-38.283,96	-1.716,04
7100	Schmutzwasser	245.500,00	343.884,52	-98.384,52	367.000,00	690.420,94	-323.420,94	-121.500,00	-346.536,42	225.036,42
7200	Regenwasser	110.400,00	83.559,80	26.840,20	142.500,00	74.113,56	68.386,44	-32.100,00	9.446,24	-41.546,24
7300	sonstige öffentl. Einr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8100	Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8200	Allg. Finanzen	5.033.500,00	4.890.942,61	142.557,39	2.627.000,00	3.760.938,41	-1.133.938,41	2.406.500,00	1.130.004,20	1.276.495,80
8300	Bauwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8400	Planung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8500	Liegenschaften	30.000,00	39.434,40	-9.434,40	1.000,00	503,35	496,65	29.000,00	38.931,05	-9.931,05
8600	Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8700	Kommunalmarketing	1.767.100,00	2.046.784,31	-279.684,31	477.000,00	360.480,94	116.519,06	1.290.100,00	1.686.303,37	-396.203,37
8800	Organisation	100,00	146,01	-46,01	184.900,00	50.947,21	133.952,79	-184.800,00	-50.801,20	-133.998,80
8900	Frauenbeauftragte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt		8.660.600,00	8.867.203,63	-206.603,63	8.660.600,00	8.867.203,63	-206.603,63	0,00	0,00	0,00

2. im Rahmen des herkömmlichen Haushaltsplanes auf Ebene der Einzelpläne

In Ergänzung zum vorangehenden Vergleich erfolgt in den folgenden Übersichten auf Ebene der Einzelpläne ein Vergleich zwischen dem Haushaltssoll und dem Anordnungssoll im Ergebnis getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:

• Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Einzel- plan	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Abweichung	
			in EUR	in %
0	2.455.600,00	2.257.699,65	-197.900,35	-8,06
1	126.700,00	152.502,99	25.802,99	20,37
2	782.700,00	807.665,65	24.965,65	3,19
3	10.300,00	12.655,72	2.355,72	22,87
4	1.674.800,00	1.692.679,73	17.879,73	1,07
5	503.800,00	396.166,29	-107.633,71	-21,36
6	470.000,00	467.905,15	-2.094,85	-0,45
7	2.858.900,00	2.867.158,84	8.258,84	0,29
8	203.700,00	218.608,97	14.908,97	7,32
9	16.626.800,00	20.461.262,91	3.834.462,91	23,06
gesamt	25.713.300,00	29.334.305,90	3.621.005,90	14,08

• Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Einzel- plan	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Abweichung	
			in EUR	in %
0	100	146,01	46,01	46,01
1	500	2.100,00	1.600,00	320,00
2	217.600,00	177.787,60	-39.812,40	-18,30
3	0	0	0,00	0,00
4	0	0	0,00	0,00
5	6.500,00	97.109,00	90.609,00	1393,98
6	2.912.500,00	3.159.458,84	246.958,84	8,48
7	459.900,00	500.229,97	40.329,97	8,77
8	30.000,00	39.429,60	9.429,60	31,43
9	5.033.500,00	4.890.942,61	-142.557,39	-2,83
gesamt	8.660.600,00	8.867.203,63	206.603,63	2,39

• Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Einzel- plan	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Abweichung	
			in EUR	in %
0	1.986.500,00	1.914.281,77	-72.218,23	-3,64
1	623.400,00	610.358,40	-13.041,60	-2,09
2	2.668.300,00	2.336.565,07	-331.734,93	-12,43
3	615.100,00	573.132,23	-41.967,77	-6,82
4	4.465.500,00	4.349.217,80	-116.282,20	-2,60
5	2.147.700,00	1.871.323,18	-276.376,82	-12,87
6	2.363.500,00	2.337.365,82	-26.134,18	-1,11
7	3.723.100,00	3.350.820,87	-372.279,13	-10,00
8	103.600,00	77.839,32	-25.760,68	-24,87
9	7.016.600,00	11.913.401,44	4.896.801,44	69,79
gesamt	25.713.300,00	29.334.305,90	7.306.874,90	33,17

- **Ausgaben des Vermögenshaushaltes**

Einzel- plan	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Abweichung	
			in EUR	in %
0	184.900,00	147.693,21	-37.206,79	-20,12
1	135.300,00	114.336,88	-20.963,12	-15,49
2	667.400,00	409.937,69	-257.462,31	-38,58
3	1.000,00	1.685,00	685,00	68,50
4	539.400,00	544.947,55	5.547,55	1,03
5	1.612.700,00	1.457.757,79	-154.942,21	-9,61
6	2.272.800,00	1.555.703,93	-717.096,07	-31,55
7	619.100,00	970.445,82	351.345,82	56,75
8	1.000,00	503,35	-496,65	-49,67
9	2.627.000,00	3.664.192,41	1.037.192,41	39,48
gesamt	8.660.600,00	8.867.203,63	206.603,63	2,39

3. in der Betrachtung nach Gruppierungen

Im Rahmen der Budgetierung ist die haushaltmäßige Entwicklung mehr aus dem Blickwinkel der einzelnen gemeindlichen Aufgaben (Budgets) zu betrachten und nicht mehr vorrangig aus dem Blickwinkel der verschiedenen Einnahme- und Ausgabearten. Gleichwohl ist eine entsprechende Betrachtung nach Gruppierungen sinnvoll, da hierüber die Entwicklung der einzelnen Einnahme- und Ausgabegruppen innerhalb eines Haushaltsjahres aufgezeigt werden kann und Abweichungen der Jahresergebnisse zu den Haushaltsansätzen deutlich hervortreten. Aus diesem Grunde wurden die Jahresergebnisse nach den wichtigen Einnahme- und Ausgabearten zusammengestellt. Die folgende Übersicht gibt hierüber Auskunft. Zu den erheblichen Abweichungen zwischen Jahresergebnissen und Haushaltsansätzen bei einzelnen Einnahme- und Ausgabegruppierungen werden nachfolgend entsprechende Erläuterungen gegeben. Dabei wurden prozentuale Abweichungen von mindestens plus bzw. minus zehn Prozent als „erheblich“ definiert.

- Übersicht siehe nächste Seiten

Gruppierung	Einnahmeart	2007	2007	Differenz	Prozent
		HH-Ansatz	Ergebnis	Ansatz-Erg.	%

Einnahmen des Verwaltungshaushalts

000, 001	Grundsteuer A und B	2.165.000	2.288.766,99	123.767	5,72%
003	Gewerbesteuer	5.500.000	8.009.167,47	2.509.167	45,62%
010	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	4.262.700	4.965.924,00	703.224	16,50%
012	und Beteiligung an der Umsatzsteuer	359.600	378.898,00	19.298	5,37%
02, 03	sonstige Gemeindesteuern	68.500	69.925,89	1.426	2,08%
00 - 03	Steuern zusammen	12.355.800	15.712.682,35	3.356.882	27,17%
04-06	Allgemeine Zuweisungen				
041, 051, 061	vom Land	2.355.100	2.628.432,00	273.332	11,61%
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	275.000	274.994,17	-6	0,00%
0	Steuern, Allgem. Zuweis. u. Umlagen zusammen	14.985.900	18.616.108,52	3.630.209	24,22%
10, 11, 12	Gebühren u. ähnl. Entgelte, zweckgeb. Abgaben	3.225.600	3.190.941,71	-34.658	-1,07%
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Sonst.	299.200	289.284,83	-9.915	-3,31%
16,17	Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Erstattungen				
161,171	vom Land	424.500	525.344,60	100.845	23,76%
162,163,172	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden,	1.291.900	1.258.800,52	-33.099	-2,56%
173	von Zweckverbänden u. dgl.				
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	3.481.800	3.195.779,12	-286.021	-8,21%
1	Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb zusammen	8.723.000	8.460.150,78	-262.849	-3,01%
20	Zinseinnahmen	56.900	373.723,01	316.823	556,81%
21,22,24-28	übrige Finanzeinnahmen	1.947.500	1.884.323,59	-63.176	-3,24%
2	sonstige Finanzeinnahmen zusammen	2.004.400	2.258.046,60	253.647	12,65%
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen:	25.713.300	29.334.305,90	3.621.006	14,08%

Einnahmen des Vermögenshaushalts

30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	322.500	4.307.469,13	3.984.969	1235,65%
31	Entnahmen aus Rücklagen	3.862.400	0,00	-3.862.400	-100,00%
32, 33, 34	Rückfl. v. Darl. u. Kapitaleinlagen, Einnahmen a. Veräuß.v. Beiteiligungen u. v. Sachen d. Anlagevermögens	1.808.500	2.150.522,34	342.022	18,91%
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	1.477.500	1.345.322,04	-132.178	-8,95%
36	Zuw./Zusch.f. Invest./Inv.-Förderungsmaßnahmen				
361	vom Land	291.000	503.136,00	212.136	72,90%
362, 363	v. Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverb. u. dgl.	345.400	315.254,12	-30.146	-8,73%
364-368	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00%
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen				
372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	553.300	245.500,00	-307.800	-55,63%
374-378	vom sonstigen öffentlichen Bereich u. Kreditmarkt	0	0,00	0	0,00%
378	Umschuldungen	0	0,00	0	0,00%
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen	8.660.600	8.867.203,63	206.604	2,39%
0 - 3	Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen	34.373.900	38.201.509,53	3.827.610	11,14%

Gruppierung	Ausgabeart	2007	2007	Differenz	Prozent
		HH-Ansatz	Ergebnis	Ansatz-Erg.	%
Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
4	Personalausgaben	6.277.700	6.127.655,51	-150.044	-2,39%
50 - 66	Sächl. Verw.-/ Betr.-Aufwand (ohne Gr. 67/68)	6.540.700	5.881.667,20	-659.033	-10,08%
670-678	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.-Haushaltes	390.700	397.685,15	6.985	1,79%
679	Innere Verrechnungen	2.715.400	2.442.693,15	-272.707	-10,04%
68	Kalkulatorische Kosten	1.554.100	1.446.746,44	-107.354	-6,91%
5/6	Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand zusammen	11.200.900	10.168.791,94	-1.032.108	-9,21%
71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen				
715,716,725	kommunale Sonderrechnungen und sonstige	34.100	34.031,50	-69	-0,20%
726	öffentliche Sonderrechnungen				
714,717,718					
724,727,728	an übrige Bereiche	1.073.800	1.024.798,14	-49.002	-4,56%
73 - 79	Leistungen d. Sozialhilfe u. ä.	110.200	65.627,37	-44.573	-40,45%
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (nicht für Investitionen)	1.218.100	1.124.457,01	-93.643	-7,69%
80, 877	Zinsausgaben	292.200	264.754,31	-27.446	-9,39%
810	Gewerbesteuerumlage u. ä.	1.313.000	2.137.876,00	824.876	62,82%
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.076.400	5.180.720,00	104.320	2,05%
84, 85	Übrige Finanzausgaben	12.500	22.582,00	10.082	80,66%
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Pflichtzuführung)	306.000	300.534,89	-5.465	-1,79%
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Nettozuführung)	16.500	4.006.934,24	3.990.434	24184,45%
893 895	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0,00	0	0,00%
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen	7.016.600,00	11.913.401,44	4.896.801	69,79%
4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen	25.713.300	29.334.305,90	3.621.006	14,08%
Ausgaben des Vermögenshaushalts					
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt				
91	Zuführung zur Rücklage	0	1.042.670,49	1.042.670	0,00%
92	Gewährung von Darlehen				
925	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00%
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
982, 981	an Gemeinden/Gemeindeverbände	85.700	89.379,31	3.679	4,29%
987	an private Unternehmen	38.400	6.735,40	-31.665	-82,46%
988, 986	an übrige Bereiche	558.100	563.249,11	5.149	0,92%
93	Vermögenserwerb				
930	Beteiligungen	0	0,00	0	0,00%
932	Erwerb von Grundstücken	385.000	289.311,63	-95.688	-24,85%
935	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	486.600	508.360,27	21.760	4,47%
94, 95, 96	Baumaßnahmen	4.477.400	3.743.645,30	-733.755	-16,39%
98,93,94-96	Invest./Invest.-Förderungsmaßnahmen gesamt	6.031.200	5.200.681,02	-830.519	-13,77%
97	Tilgung v. Krediten, Rückzahl. Innerer Darlehen				
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00%
971	an Land	2.400	2.330,20	-70	-2,91%
972,973	an Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverb. u. dgl.	225.600	220.290,68	-5.309	-2,35%
974-978	an übrige Bereiche, Kreditmarkt	78.000	77.914,01	-86	-0,11%
977	Umschuldungen/außerordentl. Tilgungen	2.323.400	2.323.317,23	-83	0,00%
92	Deckung von Soll-Fehlbeträgen				
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen	8.660.600	8.867.203,63	206.604	2,39%
4 - 9	Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen	34.373.900	38.201.509,53	3.827.610	11,14%

Im Folgenden werden die erheblichen Abweichungen bei einzelnen Gruppierungsbereichen erläutert (ausgenommen die Gruppierungsbereiche, die sich ausschliesslich auf die Umsetzung der Leistungserfüllung nach dem SGB II und dem SGB XII beziehen):

Einnahmen

Verwaltungshaushalt

- Realsteuern

Das Ergebnis (10.297.934,46 Euro) liegt bei den Realsteuern mit 2.632.934,46 Euro (= 34,12 %) deutlich über dem Haushaltssoll von 7.665.000 Euro. Dies ist vorrangig durch die Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer i. H. v. 2.509.167,47 Euro begründet. Das Anordnungssoll (8.009.167,47 Euro) liegt hier im Ergebnis somit 45,62 % über dem Haushaltssoll. Die tatsächliche Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung verschiedener im Gemeindegebiet ansässiger Unternehmen und lässt sich im Rahmen der Haushaltsplanung nur schwer vorhersagen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden während der Haushaltsplanung die Gewerbesteuereinnahmen für 2007 höher, wenn auch zurückhaltend kalkuliert. Es hat sich zurückblickend gezeigt, dass man den positiven Entwicklungstendenzen zu vorsichtig begegnete.

- Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Entgegen den Prognosen aus den Orientierungsdaten fiel der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Belebung im Ergebnis (4.965.924,00 Euro) deutlich höher aus. Hier konnte eine Mehreinnahme i. H. v. 703.224,00 Euro (= 16,50 %) erzielt werden. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer war ein leichtes Plus i. H. v. 19.298,00 Euro zu verzeichnen. Im Ergebnis konnten hier 378.898,00 Euro vereinnahmt werden.

- Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben

Insgesamt weicht das Anordnungssoll in den Gruppierungen 10, 11 und 12 in Höhe von 3.190.941,71 Euro mit 34.658,71 Euro und damit -1,07% nur unwesentlich vom Haushaltsansatz ab. Ein nennenswertes Minus in Höhe von 30.280,00 gab es bei den Benutzungsgebühren im Freibad, welches jedoch auf das schlechte Sommerwetter und dementsprechende geringere Besucherzahlen zurückzuführen ist. Bei den Verwaltungsgebühren war im Ergebnis insgesamt eine Mehreinnahme i. H. v. 13.595,74 Euro (= 13,73 %) zu verzeichnen.

- Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Grupp. 15) war eine Minderausgabe in Höhe von 14.207,76 Euro zu verzeichnen. Diese liegt insbesondere daran, dass bei der Vorsteuererstattung eine letzte Ansatzanpassung während der Haushaltsberatungen und deren Auswirkung vesehendlich übersehen wurde. Selbst die deutlichen Mehreinnahmen durch die Ausgleichszahlungen im Rahmen verschiedener Schadensregulierungen seitens der Versicherungen konnten diesen Fehler innerhalb der Gruppierung nicht signifikant ausgleichen.

- Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Bei Aufstellung des Haushaltes konnten der erhöhte Landeszuschuss für das beitragsfreie Kindergartenjahr ab dem 01.08.2007 nicht berücksichtigt werden. Alleine die Position generierten Mehreinnahmen von annähernd 100.000 Euro.

- Zinseinnahmen

Aufgrund der im Laufe des Haushaltsjahres 2007 durchgehend hohen Liquidität konnten durch entsprechende Anlagen hohe Zinseinnahmen erzielt werden. Somit liegt gegenüber dem Haushaltssoll i. H. v. 56.900 Euro eine Mehreinnahme i. H. v. 316.823,01 Euro vor.

- Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und anderen Beteiligten

Die Gewinnanteile aus den Beteiligungen fielen im Ergebnis (= 29.299,43 Euro) positiver aus als im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagt. Dadurch ist eine Mehreinnahme i. H. v. 6.699,43 Euro entstanden.

- Konzessionsabgaben

Die Einnahme in Höhe von 62.452,10 Euro bei der Konzessionsabgabe für Gas lag in 2007 geringfügig über den Erwartungen (Ansatz 54.700 Euro). Im Ergebnis liegt eine Mehreinnahme i. H. v. 7.752,10 Euro vor.

Vermögenshaushalt

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Der Überschuss der Einnahmen über den Ausgaben im Verwaltungshaushalt i. H. v. 4.307.469,13 Euro konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung konnte lediglich die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (= 298.204,69 Euro) ausgewiesen werden. Im Ergebnis liegt die Zuführung somit 3.984.969,13 Euro über dem veranschlagten Haushaltssoll. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu Kapitel B) Pkt. 4. verwiesen.

- Entnahmen aus der Rücklage

Die geplante Entnahme aus der Rücklage fand im Jahr 2007 nicht statt. Hier wird auf die Ausführungen zu Kapitel B) Pkt. 5 verwiesen.

- Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

Im Ergebnis konnten hier Einnahmen i. H. v. 2.150.522,34 Euro angeordnet werden. Veranschlagt waren dagegen Einnahmen i. H. v. 1.808.500 Euro, so dass eine Mehreinnahme i. H. v. 342.022,34 Euro = 18,91 % vorliegt. Begründet ist dies durch den Verkauf von Wohnbaugrundstücken, der teilweise erst in Folgejahren realisiert werden sollte.

- Beiträge und ähnliche Entgelte

Einhergehend mit den hohen Einnahmen aufgrund der Veräußerung der Baugrundstücke fallen auch die Einnahmen aus Beiträgen in 2007 höher aus. Dagegen konnten die für 2007 geplanten Abrechnungen von Straßenausbaumaßnahmen in 2007 nicht umgesetzt werden, weil mit einzelnen Maßnahmen noch gar nicht begonnen wurde und bereits begonnene

Maßnahmen in 2007 – bis auf eine Ausnahme - nicht abgeschlossen werden konnten. Die veranschlagten Straßenausbaubeiträge für 2007 entfallen hier somit. Im Ergebnis wurden im Bereich der Gruppierung „Beiträge und ähnliche Entgelte“ Einnahmen i. H. v. 1.345.322,04 Euro realisiert. Dies entspricht einer Mindereinnahme i. H. v. 132.177,96 Euro.

- Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Da verschiedene Straßenausbaumaßnahmen in 2007 umgesetzt bzw. abgeschlossen wurden, die bereits in 2006 abgeschlossen sein sollten, erhielt die Gemeinde Rastede die hierfür in 2006 eingeplanten Zuweisungen seitens des Landes erst in 2007. Dies führt u. a. zu einer Mehreinnahme i. H. v. 212.136 Euro = 72,90 % im Bereich dieser Gruppierung. Insbesondere ist hier die Zuweisung für die Maßnahme „Eichendorffstraße“ herauszuheben, aus der eine Zuweisung von 180.000 Euro hervorging.

Zusätzlich ist anzumerken, dass die Gewährung der Zuweisungen bzw. deren tatsächlicher Zufluss nur schwer für ein konkretes Haushaltsjahr festzulegen, da die Auszahlung letztendlich auch von der Haushaltssituation des Landes und der entsprechenden Ausstattung einzelner Fördertöpfe abhängig ist.

- Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen

In 2007 wurden lediglich Kredite im Rahmen der Kreisschulbaukasse i. H. v. 245.500,00 Euro aufgenommen. Eine Kreditaufnahme am Kreditmarkt war für 2007 nicht veranschlagt.

Ausgaben

Verwaltungshaushalt

- Personalausgaben

Die Minderausgaben bei den Personalkosten in Höhe von 150.044,49 € (2,39 %) sind bei einem Personalvolumen von 6,3 Millionen € äußerst gering. Bei der Veranschlagung der Personalkosten waren insgesamt 415 Haushaltsstellen zu berücksichtigen. Die Minderausgaben im HH-Jahr 2007 sind u.a. durch verspätete Stellennachbesetzungen entstanden.

- Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Für die Unterhaltung der gemeindlichen Grundstücke und baulichen Anlagen wurden Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 861.600 Euro veranschlagt. Im Ergebnis liegen für 2007 Ausgaben i. H. v. 711.980,38 Euro vor. Auf den einzelnen Haushaltsstellen in diesem Gruppierungsbereich kommt es zu Mehr- und Minderausgaben. Im Saldo wird eine Minderausgabe i. H. v. 149.619,62 Euro ausgewiesen. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass pauschal gebildete Ansätze nicht in voller Höhe ausgeschöpft worden sind.

- Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, u.s.w.

Fast über die gesamten Anteilbudgets hinweg konnten gegenüber den veranschlagten Bewirtschaftungskosten Einsparungen erzielt werden. Im Ergebnis (1.438.107,85 Euro) fallen in diesem Gruppierungsbereich Minderausgaben i. H. v. 311.692,15 Euro an. Von den 65 Haushaltsstellen sind gerade bei den Bewirtschaftungskosten des Freibades signifikante Unterschiede des Ergebnisses zum Ansatz festzustellen. Gerade im Freibadbereich ist man stark wetter- und diesbezüglich besucherabhängig. Durch geringere Besucherzahlen musste das Wasser nicht so oft erwärmt bzw. ausgetauscht werden. Dies ersparte bei den Ausgabepositionen Gas und Abgaben fast 38.000 Euro an Betriebskosten.

- Geschäftsausgaben

Geschäftsausgaben wurden in Höhe von 388.900 Euro veranschlagt. Verausgabt wurden 347.845,57 Euro, woraus sich eine Abweichung von – 10,56 % ergibt. Auch hier verteilen sich die Abweichungen gleichmäßig auf eine Vielzahl von Haushaltsstellen. Herauszuheben sind hier lediglich folgende Bereiche: Bei den Post- und Fernmeldegebühren ergeben sich Minderausgaben i. H. v. 14.937,67 Euro (-16,33 %). Hier verteilen sich die Minderausgaben über die einzelnen Teil- bzw. Anteilbudgets. Die Haushaltsansätze für Öffentliche Bekanntmachungen wurden nur i. H. v. 12.611,89 Euro verausgabt, da z. B. aufgrund einer geringeren Anzahl von Planfeststellungsverfahren (Anteilbudget 8400 – Planung) weniger Bekanntmachungen angefallen sind, wie ursprünglich eingeplant. Die Minderausgabe beträgt hier 12.788,11 Euro. Allgemein kann festgehalten werden, dass die veranschlagten Mittel als Pauschalbeträge in diesem Gruppierungsbereich nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden mussten.

- Zinsausgaben

Aufgrund der nicht benötigten Kassenkredite zur Liquiditätssicherung sowie der Sonder tilgung von Kreditmarktmitteln hat sich auch die Zinsbelastung in 2007 entsprechend reduziert. Entgegen dem veranschlagten Haushaltssoll i. H. v. 292.200 Euro betrug die Zinsbelastung lediglich 264.754,31 Euro. Die Reduzierung der Zinsbelastung zeichnete sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2007 noch nicht in vollem Umfange ab.

- Gewerbesteuerumlage

Entsprechend dem hohen Gewerbesteueraufkommen in 2007 i. H. v. 8.009.167,47 Euro ergibt sich hier aufgrund der direkten Abhängigkeit eine höhere Ausgabe bei der Gewerbesteuerumlage. Demnach beträgt die Gewerbesteuerumlage 2.137.876,00 Euro und liegt im Ergebnis 824.876,00 Euro über dem Haushaltssoll.

- Weitere Finanzausgaben

Erstattungsbeträge für Steuererstattungen werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verzinst. Neben kleineren Erstattungen von Gewerbesteuer, die sich aus geänderten Grundlagenbescheiden des Finanzamtes ergeben, erfolgte in 2007 für einen Großbetrieb eine nachträgliche Änderung bei der Festsetzung der Gewerbesteuer für zurückliegende Kalenderjahre. Dadurch ergibt sich gegenüber dem Ansatz eine Mehrausgabe i. H. v. 10.082,00 Euro.

- Zuführung zum Vermögenshaushalt

Aufgrund des guten Ergebnisses im Verwaltungshaushalt fällt die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 4.307.469,13 Euro deutlich höher aus als die veranschlagte Pflichtzuführung i. H. v. 298.204,69 Euro. Siehe auch unter Kapitel B) Pkt. 4.

- Zinsausgaben für äußere Kassenkredite

Die in § 4 der Haushaltssatzung verankerte Legitimation zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde aufgrund der vorhandenen Liquidität in der Gemeindekasse nicht in Anspruch genommen. Daher wurden auch keine Zinsausgaben für äußere Kassenkredite fällig.

Vermögenshaushalt

- Vermögenserwerb

Die Gemeinde hat für das Jahr 2007 vorgesehene Baulandflächen in den Baugebieten BPlan 79 B, 78 A und 78 B noch nicht erworben, da der Verkauf anderer gemeindeeigenen Baulandflächen leicht rückgängig ist, so dass von den hierfür veranschlagten 385.000,00 Euro insgesamt nur 289.311,63 Euro ausgegeben wurden. Der Ankauf von Bauerwartungsland ist nur schwer planbar, da hier die Realisierung von vielen nicht vorhersehbaren Faktoren abhängig ist.

Im Rahmen des Erwerbes von beweglichen Sachen wird im Ergebnis ein Anordnungssoll für 2007 i. H. v. 508.360,27 Euro ausgewiesen. Gegenüber dem Haushaltsanatz liegt lediglich eine Mehrausgabe i. H. v. 21.760,27 Euro zu vor.

- Hochbau

Die im Bereich Hochbau veranschlagten 1.316.700,00 Euro wurden im Haushaltsjahr 2007 um 342.584,28 Euro weniger ausgeschöpft. Dies entspricht -26,02%. Dies resultiert u.a. daraus, dass hinsichtlich der Sanierung des Altbaus der KGS ein günstigeres Ergebnis im Umfang von 136.660,40 € erzielt wurde und bei der Erneuerung der Heizungs-, Warmwasser- und Lüftungszentrale mit einem Blockheizkraftwerk der Sporthalle Feldbreite 85.771,40 € erspart wurden, da zwei Warmwasserspeicher nicht ersetzt werden mussten. Zusätzlich war hier auch hier das Ausschreibungsergebnis niedriger. Des Weiteren wurden Sanierungsmaßnahmen des Rathauses verschoben, weshalb eine zusätzliche Differenz von 145.742,86 € entsteht. Inhalt der Sanierungsmaßnahmen sind der Einbau von Brandschutztüren, einer Sicherheits-Lichtanlage und die Erneuerung der Treppenhausfassade.

- Tiefbau

Von den 3.124.700,00 Euro im Bereich Hochbau wurden 2.713.846,11 Euro ausgegeben. Dies entspricht Minderausgaben in Höhe von -410.853,89 (-13,15%). Einige Maßnahmen konnten günstiger abgerechnet werden als veranschlagt (z. B. Sanierung Sportplatz Hahn-Lehmden, Tiefbaumaßnahme Fünfhäuserweg BBPlan 80 Loy). Einige Maßnahmen wie die Erweiterung des BBPlanes 15 a Lieth, Ausbau Voßbarg, Planstraße Sandkontor und Sanierung Turnierplatz wurden im Haushaltsjahr 2007 nicht durchgeführt. Zusätzlich liegen noch keine Schlussrechnungen der Maßnahmen Oldenburger Straße und für das BBPlan-Gebiet 78 a Ostermoor vor, die ebenfalls zur Abweichung des Ergebnisses beitragen.

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Gegenüber den veranschlagten Haushaltsmitteln i. H. v. 682.200 Euro fällt das Anordnungssoll mit 659.363,82 Euro nur unwesentlich geringer aus. Die Minderausgabe i. H. v. 22.836,18 Euro ist vorrangig dadurch begründet, dass eine Maßnahme in 2007 nicht mehr realisiert wurde, für die ein Zuschuss für Investitionen Dritter innerhalb der Haushaltsplan-aufstellung bereitgestellt wurde.

4. Betrachtung einzelner Haushaltsstellen

Die als Anlage beigefügten Übersichten enthalten sämtliche Haushaltsstellen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, bei denen das Anordnungssoll im Ergebnis vom Haushaltsansatz um mindestens +/- 25 Prozent abweicht. Gleichzeitig muss die Abweichung absolut mindestens 10.000 Euro betragen. Zudem sind die Haushaltsstellen aufgeführt, bei denen entgegen einem nicht veranschlagten Haushaltsansatz ein Anordnungssoll im Ergebnis ausgewiesen wurde. Die Haushaltsstellen sind in den Einnahmen und den Ausgaben nach den Anteilbudgets sortiert.

Anlage 4 a – Verwaltungshaushalt Einnahme

Anlage 4 b – Vermögenshaushalt Einnahme

Anlage 4 c – Verwaltungshaushalt Ausgabe

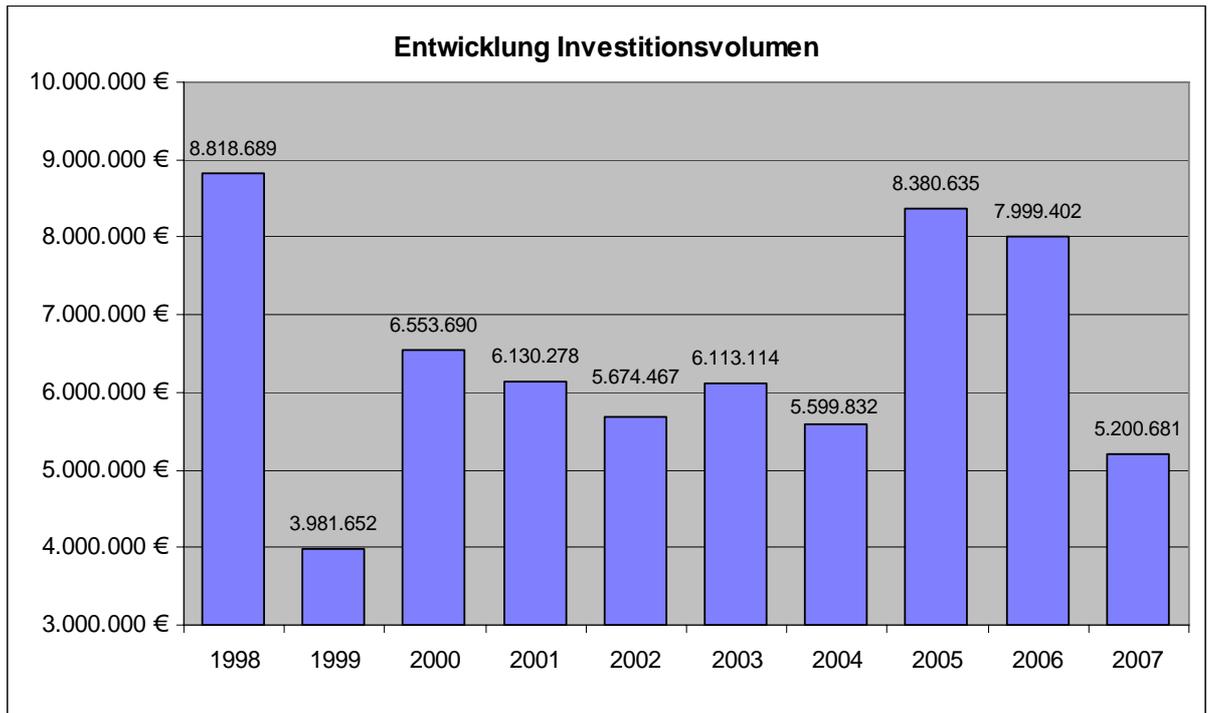
Anlage 4 d – Vermögenshaushalt Ausgabe

D) Überblick über die Haushaltswirtschaft

1. Allgemeines

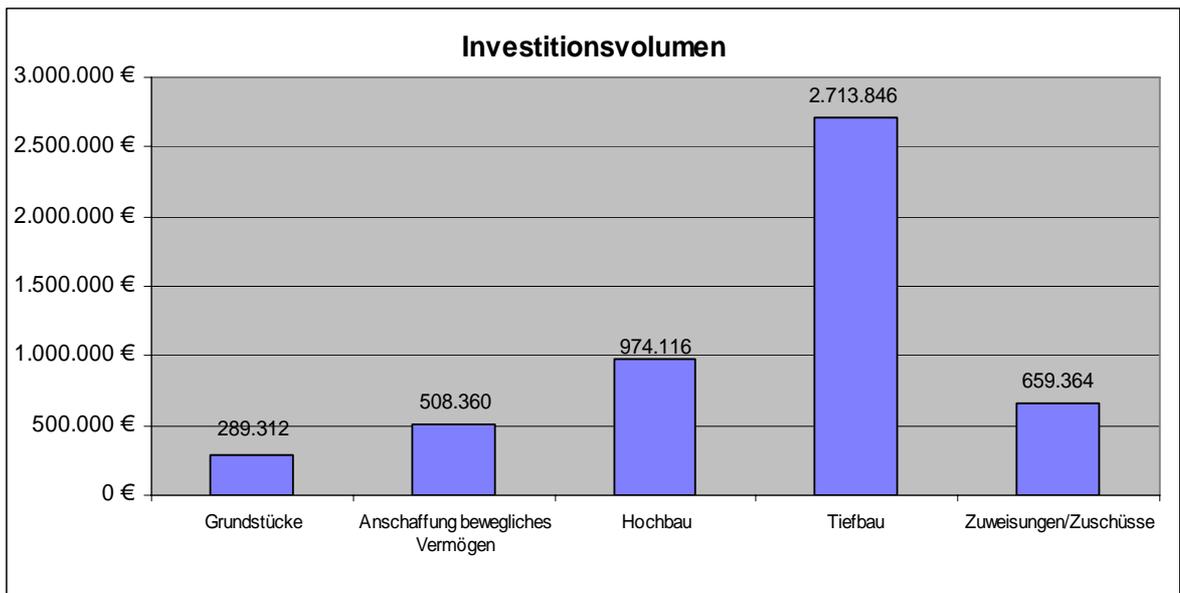
Nachfolgend soll auf die Tätigkeit der Gemeinde Rastede im Bereich der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen eingegangen werden.

2. Investitionen und Investitionsförderung



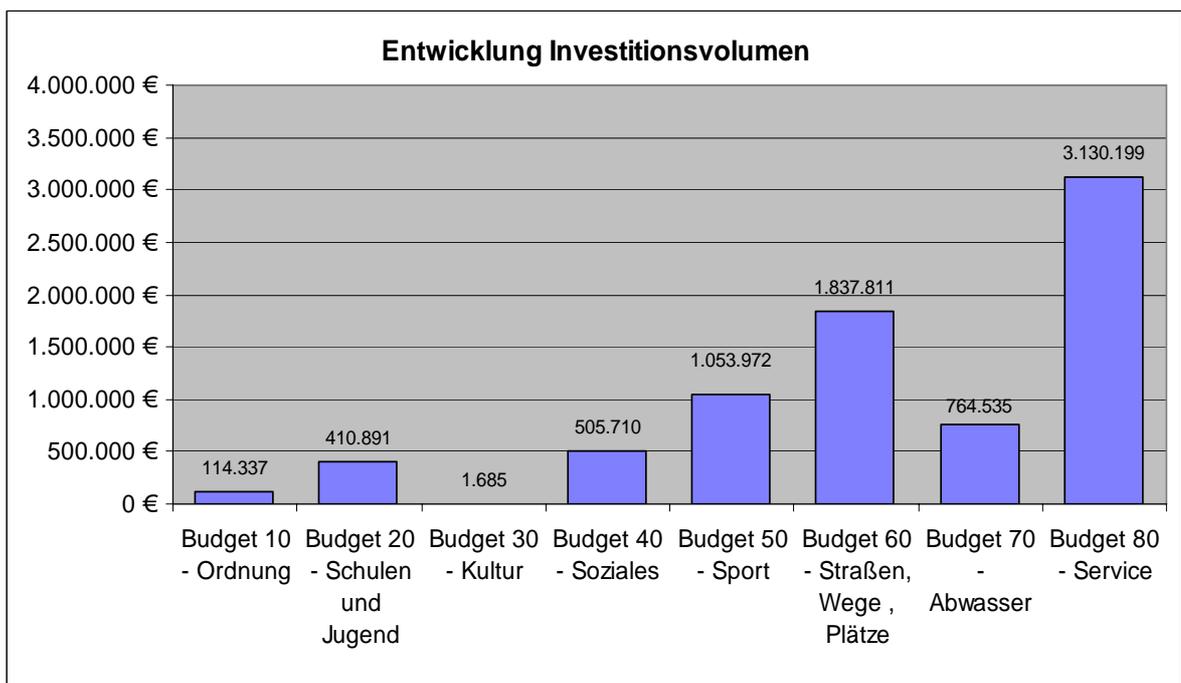
Der Vermögenshaushalt weist in 2007 für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen ein Haushaltsvolumen i. H. v. 5.200.681,02 Euro aus. Gegenüber dem Vorjahre 2005 und 2006 ist das Investitionsvolumen rückgängig und hat nun wieder das Niveau des Volumens der Jahre 1999 bis 2004 erreicht.

Die Ausgaben für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen entfallen dabei auf folgende Bereiche:



Der Schwerpunkt bei den Investitionen lag in 2007 im Bereich Tiefbau. Hier beträgt das Ausgabevolumen – vorrangig für verschiedene Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen – insgesamt 2.713.846 Euro. Zudem wurden weitere 974.116 Euro für verschiedene Baumaßnahmen im Bereich Hochbau investiert, zu denen insbesondere die Maßnahmen an der Mehrzweckhalle Feldbreite, am Altbau der KGS und am Sportplatz Hahn-Lehmden (Sanitärgebäude) zählen. Da im Vorjahr vorgesorgt wurde, bestand ein im Rahmen der Wohnungsbauförderung im Vergleich zum Vorjahr für den Ankauf von Grundstücken im Jahr 2007 nur der Bedarf einer Ausgabe in Höhe von 289.312 Euro.

Der folgenden Grafik kann entnommen werden, welches Ausgabevolumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf die einzelnen Budgets entfällt:



3. Abgeschlossene Baumaßnahmen

In der folgenden Übersicht sind die Baumaßnahmen aufgeführt, die in 2007 abgeschlossen worden sind und deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt hat:

Glied.	Grupp.	Anteilsbudget		Bezeichnung	2004	2005	2006	2007	Gesamt
2810	940016	2301	KGS	Hochbaumaßnahme; Umbau zur Ganztagschule			234.246,10	13.810,61	248.056,71
2810	361001	2301	KGS	Zuschuss vom Land			209.416,01	0,00*	209.416,01
2811	940011	2301	KGS	Hochbaumaßnahme; Umbau zur Ganztagschule; Gebäude Feldbreite			656.735,82	122.047,19	778.783,01
2811	361000	2301	KGS	Zuschuss vom Land; Gebäude Feldbreite			587.121,82	0,00*	587.121,82
6310	950011	6101	Straßen	Tiefbaumaßnahme; BBPl. Nr. 21 D-Südende		5.618,27	269,93	0,00	5.888,20
6310	940000	6101	Straßen	Sanierung Straßenbeleuchtung	73.794,79	47.660,36	61.872,34	18.584,06	201.911,55
7030	950006		Schmutzwasser	Sanierungsmaßnahmen			4.135,96	63.878,41	68.014,37

Alle Angaben in Euro (IST – Zahlen).

*) Entsprechende Zuschusszahlungen der Maßnahmen gingen erst im Jahr 2008 ein.

2. Regiekostenrechnung

Seit dem die Gemeinde Rastede einen budgetorientierten Haushalt aufstellt, verrechnet sie auch die Regiekosten. Diese Berechnung wurde gemacht, weil mit der Aufstellung des budgetorientierten Haushaltes auch die Vorstellung verbunden ist, die Produktkosten innerhalb eines Budgets vollständig darzustellen.

Mit der Einführung des Neuen Haushaltsrechts – für die Gemeinde also für die Zeit ab 2009 – ist es von den haushaltsrechtlichen Zielen her zwingend, dass die Regiekosten den Produktkosten zugerechnet werden. Erforderlich ist es also für die Gemeinde Rastede, ab 2009 die Regiekostenverteilung nach den Bedingungen des Neuen Haushaltsrechts neu zu ermitteln.

Die Vorüberlegungen zu der neuen Regiekostenrechnung haben gezeigt, dass die bisherige Berechnung verbesserungswürdig ist. Im Hinblick auf die grundlegende Änderung ab 2009 und aufgrund der sehr zeit- und personalintensiven Vorbereitung der Haushaltsumstellung wurde davon Abstand genommen, die Berechnung der Buchungsbeträge näher zu hinterfragen - die sich aus der Berechnungsdatei sich ergebenden Beträge wurden gebucht.

II. Kredit- und Vermögenswirtschaft im Haushaltsjahr 2007

1. Kreditwirtschaft

<u>Neuaufnahmen</u>	<u>Haushaltssoll</u>	<u>Ergebnis</u>
• Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €
• Kreisschulbaukasse	553.300,00 €	245.500,00 €
<u>Tilgung</u>		
• Kreditmarkt	78.000,00 €	77.914,01 €
• Sondertilgung	2.323.400,00 €	2.323.317,23 €
• Kreisschulbaukasse	225.600,00 €	220.290,68 €
<u>Zinsen</u>	292.200,00 €	264.754,31 €
<u>Schuldendienstleistung</u> gesamt	2.919.200,00 €	2.886.276,23 €

In der Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – lediglich im Rahmen der Kreisschulbaukasse – auf insgesamt 553.300 Euro festgesetzt. Zur Finanzierung der Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war die Aufnahme von Kreditmitteln am Kreditmarkt nicht vorgesehen, da zur Deckung dieser Ausgaben ein entsprechender Rückgriff auf den Rücklagenbestand vorgesehen war. Im Ergebnis wurden im Rahmen der Kreisschulbaukasse lediglich Kreditmittel i. H. v. 245.500,00 Euro in Anspruch genommen. Zudem war aufgrund der positiven Entwicklung des Haushaltsjahres 2007 ein Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage nicht erforderlich.

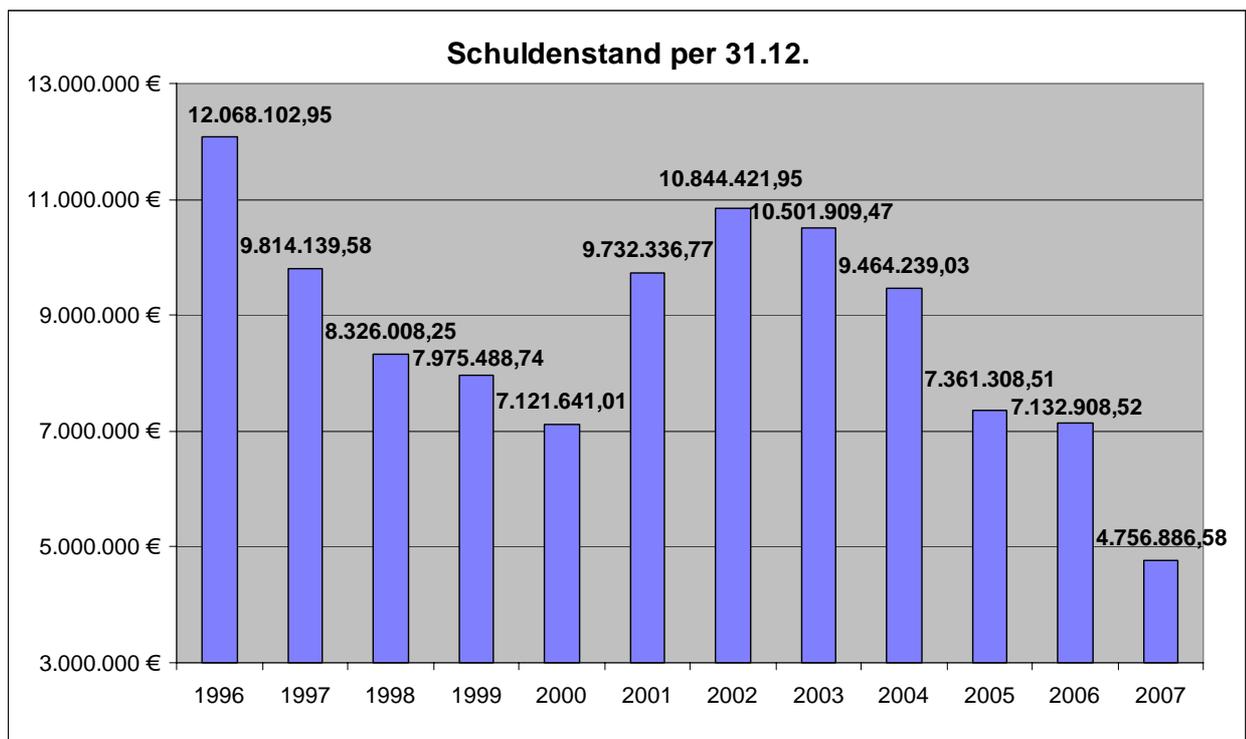
Im Ergebnis weist das Haushaltsjahr 2007 eine negative Nettoneuverschuldung i. H. v. 2.376.021,92 Euro aus.

2. Schuldenentwicklung

Gemäß den Vorschriften der §§ 39 und 40 Abs. 2 und 3 GemHVO ist der Stand der Schulden in der Jahresrechnung zu Beginn und zu Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	0,00 €
Schuldenaufnahme aus der Kreisschulbaukasse	245.500,00 €
Neuverschuldung 2007	<u>245.500,00 €</u>
Tilgung Kreditmarkt	77.914,01 €
Sondertilgung	2.323.317,23 €
Tilgung Kreisschulbaukasse	220.290,68 €
Gesamttilgung 2007	<u>2.621.521,92 €</u>
Schuldenstand am 01.01.2007	7.132.908,50 €
Zugang durch Neuverschuldung	245.500,00 €
Abgang durch Tilgung	298.204,69 €
Abgang durch Sondertilgung	2.323.317,23 €
sonstige Zugänge	0,00 €
sonstige Abgänge	0,00 €
Schuldenstand am 31.12.2007	<u>4.756.886,58 €</u>

Der Schuldenstand beträgt pro Einwohner der Gemeinde Rastede 230,77 Euro; bei einem Schuldenstand gesamt i. H. v. 4.756.886,58 Euro und 20.613 Einwohnern zum Stichtag 30.06.2007.



3. Vermögensentwicklung

Stand des Vermögens am 01.01.2007 **99.197.596,75 €**

Dieser genannte Betrag basiert auf eine nicht zwingend vorgeschriebene Vermögensrechnung.

Ab dem 01.01.2009 wird der Haushalt der Gemeinde Rastede nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung im Rahmen der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung geführt. Damit verbunden ist die Aufstellung einer ersten Eröffnungsbilanz für die eine umfassende Vermögensaufnahme, -erfassung und –bewertung erforderlich ist.

Der o.g. Vermögenswert kann aufgrund des nun anzuwendenden Rechts nicht fortgeschrieben werden. Im Hinblick auf die sehr starke Arbeitsbelastung im Rahmen der Umstellung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2009 macht es keinen Sinn, den o.g. Vermögenswert auf einer Grundlage fortzuschreiben, die über den 01.01.2009 hinaus keinen Bestand hat. Deshalb wurde davon abgesehen, die Vermögensrechnung alter Art fortzuführen.

Rastede, 23.07.2009

Decker

- Bürgermeister -

III.

Anlagen

Die Anlagen sind wegen der Masse an Material nicht beigefügt. Sie können in der Sitzung vorgelegt werden.